



Bergstadt-Nachrichten



www.stadt-ehrenfriedersdorf.de • E-Mail: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de • Tel. 037341-450, Fax 037341-4580

Nummer: 366

Monat Februar 2021 • Ausgabedatum: 29. Januar 2021

32. Jahrgang

Preis: 0,50 EUR



Röhrgraben im Winter (Foto: C. Beck)

Mei Freind

Su will iech ne Winter hobn:
Kält e wing un Eis,
un enn racht schön Schnee derzu,
meinthalbn haufenweis;

oder Schnee, dar liegnbleibn tut!
Ene feste Bah
wünsch iech mir, un kaa Gematsch,
bis an Frühgahr na.

Krieg iech aah ne rute Nos,
zwickt`s mir an de Ohrn –
raane, kalte Luft ist gut,
bie noch net derfrorn!

Un wenn nei dar weißen Pracht
gar de Sonn noch scheint,
sprach iech: Winter, bleib e wing,
su bist du mei Freind!

Manfred Pollmer

M. K., Erzgebirgszweigverein

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf
Satz & Druck: Druckerei Brigitte Matthes, Elterleiner Straße 1,
08344 Grünhain-Beierfeld, Tel. 03774-34546

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Bürgermeisterin Silke Franzl

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:

Finanz- und Personalverwaltung

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats;

Bezug: 1 x monatlich am ersten Tag des Monats

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Auszug aus der Niederschrift über die 16. Stadtratssitzung am 18. Januar 2021

TOP 5 – Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen 2021 und 2022 –

Beschluss Nr. 03/2021

1. Der Stadtrat beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2021 lt. beigefügter Anlage mit einem geänderten Wert in Höhe von -969.717 EUR bei Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Haushaltsplan Seite 60, letzter Wert unter § 1).
2. Der Stadtrat beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2022 lt. beigefügter Anlage mit einem geänderten Wert in Höhe von -830.529 EUR bei Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Haushaltssatzung der Stadt Ehrenfriedersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

| | | |
|---|-----------|-----|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 8.830.878 | EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 8.935.869 | EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -104.991 | EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 2.500 | EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 62.500 | EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | -60.000 | EUR |
| - Gesamtergebnis auf | -164.991 | EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 | EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 | EUR |

Inhaltsverzeichnis

Seiten

| | | | |
|----------------------------------|----|---|----|
| • Amtliches | 2 | – | 8 |
| • Die Bürgermeisterin informiert | | | 9 |
| • Stadtverwaltung | 8 | – | 12 |
| • Gewerbe | 12 | – | 13 |
| • Kommunales | 13 | – | 14 |
| • Informationen | 14 | – | 15 |
| • Kirchliche Nachrichten | 16 | – | 17 |
| • KITA/Schule | 17 | – | 19 |
| • Vereinsnachrichten | 19 | – | 23 |
| • Geschichte | 23 | – | 27 |
| • Veranstaltungen | 27 | – | 28 |
| • Sonstiges | 28 | – | 30 |
| • Wir gratulieren | 30 | – | 31 |

im Haushaltsjahr (Haushaltsplan Seite 62, letzter Wert unter § 1).

3. Der Stadtrat beschließt den geänderten Stellenplan 2021 (Haushaltsplan Seiten 79 - 86) und den geänderten Stellenplan 2022 (Haushaltsplan Seiten 87 - 94) lt. beigefügten Anlagen.

| | |
|-------------------------|----|
| Abstimmungsberechtigte: | 17 |
| davon anwesend: | 16 |

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der aktuellen Fassung sind keine Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

| | | |
|-------------|--------------|----|
| Abstimmung: | Ja-Stimmen | 16 |
| | Gegenstimmen | - |
| | Enthaltungen | - |

Silke Franzl
Bürgermeisterin

| | |
|--|--------------|
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | -164.991 EUR |

im **Finanzhaushalt** mit dem

| | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.249.980 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.119.697 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 130.283 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.767.675 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.717.675 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.950.000 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.819.717 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. | -969.717 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 6.200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 % |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 % |
| Gewerbsteuer auf | 380 % |

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine
Ehrenfriedersdorf, 19.01.2021 Silke Franzl
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziff. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ehrenfriedersdorf, 19.01.2021 Silke Franzl
 Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Ehrenfriedersdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

| | | |
|--|-----------|-------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 8.931.052 | EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 9.101.520 | EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -170.468 | EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 2.500 | EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 2.500 | EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 | EUR |
| - Gesamtergebnis auf | -170.468 | EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | | 0 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | | 0 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | -170.468 | EUR |

im **Finanzhaushalt** mit dem

| | | |
|---|------------|-------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.369.728 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.300.257 | EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 69.471 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.569.700 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.769.700 | EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.200.000 | EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.130.529 | EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | | 0 EUR |

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. -830.529 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 1.299.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 1.400.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 % |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 % |
| Gewerbesteuer auf | 380 % |

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine

Ehrenfriedersdorf, 19.01.2021 Silke Franzl
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziff. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ehrenfriedersdorf, 19.01.2021

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2021 und 2022

Nachdem von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2021 die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021/2022 vorliegt, werden diese Satzungen gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 liegt vom **01.02 – 18.02.2021** im Zimmer 15.1 des Rathauses zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Ehrenfriedersdorf, 19.01.2021

Silke Franzl
Bürgermeisterin

WÖCHENTLICHER BÜRGERBRIEF ZUR CORONASCHUTZIMPFUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 hat am 11. Januar 2021 flächendeckend in den sächsischen Impfzentren begonnen. Ein vollständiger Impfschutz möglichst vieler Menschen ist wichtig, um die Pandemie zu bewältigen und in ein normales Leben ohne Beschränkungen und Schließungen zurückzukehren. Jeder, der sich impfen lassen möchte, wird ein Angebot erhalten.

Die Impfung findet in 13 Impfzentren und durch 13 mobile Teams statt. Die Adressen der Impfzentren finden Sie auf folgender Internetseite:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

Zur Terminbuchung für eine COVID-19-Impfung ist die Webseite <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> freigeschaltet.

Die Anmeldung besteht aus 2 Schritten: Der Anmeldung und der Terminvereinbarung.

Schritt 1: Anmeldung

Da die Impfung schrittweise in priorisierten Gruppen erfolgt, wird bei der Berechtigungsprüfung zunächst überprüft, ob Sie berechtigt sind. Anschließend geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, die zur Terminvereinbarung nötig sind. Mit Hilfe eines von Ihnen gewählten Passworts können Sie im Anschluss auf die Terminvereinbarung zugreifen. Sie erhalten nun an die angegebene E-Mail-Adresse einen Link zur Terminvereinbarung.

Schritt 2: Terminvereinbarung

Wenn Sie sich erfolgreich angemeldet haben, können Sie Ihren Wunschtermin im Impfzentrum wählen. Innerhalb Sachsens ist das Impfzentrum frei wählbar. Die erste und zweite Impfung müssen im selben Impfzentrum vorgenommen werden. Ist die Eingabe aller Angaben positiv, erhalten Sie eine Bestätigung Ihres Impftermins sofort zum Download.

Zum Impftermin mitzubringen sind die Terminbestätigung, den bereits ausgefüllten ärztlichen Anamnesebogen, den Bogen zur Impfaufklärung, das Personaldokument, die Krankenversicherungskarte, den Impfausweis sowie wichtige Unterlagen wie etwa ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikationstheiste.

Aufgrund der Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes ist Sachsen nun in der Lage, flächendeckend die Impfzentren zu nutzen. Wir sind uns sicher, dass das Impfangebot gut angenommen wird. Ich versichere, dass keiner vergessen wird, der geimpft werden möchte. Je mehr Impfstoff zur Verfügung steht, darunter auch Impfstoff mit anderen Anforderungen an die Lagerung, werden wir das Angebot erweitern und anpassen.

Weil der Impfstoff derzeit noch nicht für alle Interessierten zur Verfügung steht, erfolgen die Impfungen nach einer festgelegten Reihenfolge, die nach der besonderen Gefährdung von Berufs- und Bevölkerungsgruppen festgelegt wurde. Grundlage sind die Bundesverordnung und ein durch die Sächsische Impfkommision (SIKO) erstelltes Postenpapier.

Aktuell werden folgende Personen geimpft, die unter die höchste Priorität zählen:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere
 - a. auf Intensivstationen,
 - b. in Notaufnahmen,
 - c. in Rettungsdiensten, inklusive der Notarztdienste, der ärztlichen Bereitschaftsdienste sowie der d. Feuerwehren und Luftrettung,
 - e. Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung,
 - f. in den Impfzentren und mobilen Teams sowie
 - g. in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante h. aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden.

Das betrifft insbesondere das Personal

- in benannten Corona-Schwerpunktpraxen,
- in SARS-CoV-2-Testzentren,
- in Einrichtungen des ÖGD mit Untersuchungs- und Teststation,
- Hausarzt- und Kinderarztpraxen,
- in medizinischen Einrichtungen der Sprach- und Stimmbildung,
- in HNO-ärztlichen und pneumologischen Fachpraxen,
- in zahnärztlichen und MKG-Praxen,
- in Einrichtungen der Geburtshilfe,
- 5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in
 - a. der Onkologie,
 - b. der Transplantationsmedizin und
 - c. der Nephrologie und Dialyseeinrichtungen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Petra Köpping
Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Gruppen- auskünfte vor Wahlen in Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 26.09.2021

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Mitgeteilt werden dürfen:

Vor- und Familienname
Doktorgrad
gegenwärtige Anschrift
sofern die Person verstorben ist, das Sterbedatum

Eine Übermittlung erfolgt laut § 50 Abs. 5 und 6 BMG nicht, wenn

- die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat oder
- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder
- ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die Betroffenen auf das Widerspruchsrecht gegenüber der Meldebehörde hingewiesen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Meldeamt der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Zimmer 3, eingelegt werden.

Öffnungszeiten des Meldeamtes:

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr – 11:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr (**nur nach Terminvereinbarung**)

Ehrenfriedersdorf, den 29.01.2021

S. Franzl
Bürgermeisterin

Elternbeiträge werden im Lockdown erstattet

Gemeinsame Medieninformation des Staatsministeriums der Finanzen, des Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages

Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege

betreuen lassen können, sollen dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt. Die Befreiung von den Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Die Kosten werden von Kommunen und Freistaat jeweils hälftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie dem Corona-Bewältigungsfonds finanziert.

Die Vereinbarung steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des Sächsischen Landtags.

Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen. Zum Verfahrensablauf erfolgt eine gesonderte Information durch die kommunalen Spitzenverbände.

Pressemitteilung SMF vom 08.01.2021

Die Stadt Ehrenfriedersdorf wird die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 vorerst nicht einziehen. Zur weiteren Verfahrensweise werden wir an dieser Stelle wieder informieren.

Coronaschutzimpfung Informationen zum Impfzentrum im Erzgebirgskreis



Das sächsische Sozialministerium hat das Deutsche Rote Kreuz Sachsen (DRK) mit Aufbau und Betrieb der Impfzentren beauftragt. Hinweis: Das Landratsamt Erzgebirgskreis ist in diese Strukturen und Prozesse gegenwärtig nicht eingebunden.

Sachsenweit stehen 13 Impfzentren für die Impfung gegen das Coronavirus bereit.

Eine Impfung im Impfzentrum ist nur mit Termin möglich.

Terminbuchungen für die Corona-Schutzimpfung:

Online-Terminbuchungsseite: sachsen.impfterminvergabe.de



Telefon-Hotline: 0800 0899 089

Kontakt zum DRK Aue-Schwarzenberg bei Fragen zum Impfzentrum: Tel.: 03733 14 36 202

Mail: impfzentrum@drk-asz.de

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse – durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum – gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Stadt: Ehrenfriedersdorf

Gemarkung: Ehrenfriedersdorf

Verfahren Nr.: 212119

Verfahrensname: Planetenwanderweg zu Drebach

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) erlässt in Vollzug des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) folgenden

ANORDNUNGSBESCHLUSS

I. Entscheidender Teil

1. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse wird nach §§ 54, 55 und 64 LwAnpG ein Verfahren des freiwilligen Landtausches angeordnet.

In den freiwilligen Landtausch sind folgende Flurstücke einbezogen:

Flurstücke 483/41, 528, 529, 530, 532, 535, 536, 888/2 und 889 der Gemarkung Ehrenfriedersdorf

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) anzumelden (§ 14 Abs. 1 Flurbereinigungsverfahrengesetz [FlurbG]).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses
Der Beschluss wird öffentlich bekanntgemacht (§ 103 c Abs. 2 i. V. m. § 86 Abs. 2, § 110 FlurbG).

II. Begründung

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches zur Zusammenführung von Boden- und Anlageigentum beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der Landtausch verwirklichen lässt. Das Verfahren dient der Zusammenführung des Planetenwanderweges zu Drebach mit dem Grund und Boden. Der freiwillige Landtausch dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Er wird deshalb angeordnet. Die Durchführung erweist sich nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse: signatur@kreis-erz.de zu senden.

Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Verwendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse: postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 17.12.2020

Im Auftrag

gez. Leistner

Referatsleiter

DS

Stadtverwaltung

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat von 09:00 – 11:00 Uhr

(nur Einwohnermeldeamt)

Sprechzeiten im Stadtbauhof

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Tel. 037341 3174 oder Tel. 037341 4534

Sachbearbeiterin Frau Seidel

Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicher ist Ihnen aufgefallen, dass kürzlich das Ortseingangsschild von Ehrenfriedersdorf aus Richtung Schönfeld kommand versetzt wurde. Die Versetzung der Ortstafel wurde im Rahmen der Ende 2020 durchgeführten Verkehrsschau durch die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt.

Als Grundlage für diese Anordnung dient die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung. Diese besagt, dass die Ortstafel in der Regel dort anzuordnen ist, wo die geschlossene Bebauung für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Vereinzelt stehende Gebäude bleiben dabei unbeachtet. Alle Argumente und Einwände der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, die durchaus sinnvoll gegen eine Versetzung der Ortstafel sprechen, wurden nicht berücksichtigt und letztendlich leider abgewiesen, so dass nun auch in Richtung Schwimmbad ein zusätzliches Ortseingangsschild aufgestellt wird.

Kurz vor Weihnachten erhielt die Stadtverwaltung den "Hilferuf" bzw. die dringende Bitte vom AWO-Seniorenzentrum Ehrenfriedersdorf, einen Antrag auf Amtshilfe bei der Bundeswehr zu stellen, um die noch wenigen Pflegekräfte vor Ort zu entlasten und zu unterstützen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei Herrn Oberstleutnant Hebestreit vom Kreisverbindungskommando (KVK) Erzgebirge für die schnelle und vor allem unbürokratische Koordinierung und Hilfeleistung bedanken. 10 Soldatinnen und Soldaten des Panzergrenadierbataillons Gera wurden vom 26.12.2020 – 15.01.2021 nach Ehrenfriedersdorf abkommandiert und unterstützten großartig die Arbeit der Pflegekräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Wer die Inzidenzzahlen und das Infektionsgeschehen im Erzgebirgskreis verfolgt, kann feststellen, dass zwar sehr langsam, aber dennoch die Infektionszahlen zurückgehen. Ich vermelde dies mit aller gebotenen Vorsicht und mit dem Hinweis: Stand heute (18.01.2021)! Denn nach wie vor ist die Lage im Freistaat Sachsen und bundesweit sehr angespannt. Ich appelliere deshalb an Sie, die Hygieneregeln wie Mindestabstand, Händedesinfektion und die Maskenpflicht, wo immer es notwendig ist, einzuhalten. Alles hängt davon ab, wie das Infektionsgeschehen sich entwickelt.

Der Winter hat sich im Januar kurzzeitig gemeldet und unser Erzgebirge in eine wunderbare Schneelandschaft verwandelt. Nach monatelangen Einschränkungen in der Corona-Pandemie ist die Sehnsucht der Menschen nach frischer Luft und etwas Winterzauber noch größer als sonst. Mich erreichten in diesem Zusammenhang immer wieder Fragen, ob Langlaufsport, Schlittenfahren oder Winterwanderungen im Gemeindegebiet möglich sind. Gemäß der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 08.01.2021 gilt: Bewegung und Sportaktivitäten **im Freien** sind im Umkreis von 15 km des Wohnbereichs erlaubt. Natürlich gilt auch hier wieder: Unnötige soziale Kontakte vermeiden und immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Abschließend möchte ich Sie auf den neu gestalteten Lehrpfad „Ehrendorfer Geschichten“ hinweisen. Den druckfrischen

Flyer dazu finden Sie zunächst nur im Foyer des Rathauses sowie auf der Internetseite der Stadt Ehrenfriedersdorf. Die aufgestellten Tafeln am jeweiligen Standort beschreiben bemerkenswerte Objekte und die dazugehörige Geschichte und überraschen inhaltlich mit vielen historischen Hintergrundinformationen selbst alteingesessene Ehrenfriedersdorfer.

Für die Idee und die kreative Umsetzung möchte ich mich beim Erzgebirgszweigverein e.V., insbesondere bei Herrn Siegfried Seidl, auf das Herzlichste bedanken.

Es lohnt sich auf jeden Fall, bei einem Spaziergang an der frischen Luft oder einer Wanderung den erneuerten Lehrpfad zu entdecken.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Glück auf

Ihre Silke Franzl
Bürgermeisterin

Das Bauamt informiert

Aushang auf dem Wanderweg am Gewerbegebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, uns ist aufgefallen, dass im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes an der B 95 ein anonymes Aushang dazu aufruft, Widerspruch gegen diese Maßnahme einzureichen.



Wir nehmen diesen Hinweis zum Anlass, kurz Stellung zu beziehen. Zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass die eigentliche Planung der Erschließung oder Aufteilung noch nicht begonnen hat.

Ein Beginn ist im ersten Quartal dieses Jahres geplant. Dabei ist uns der Schutz der Natur und Artenvielfalt genauso wichtig, wie Ihnen. Deshalb werden wir sowohl die bestehenden schützenswerten Bereiche wie den Gehölzstreifen entlang des Wanderweges erhalten als auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für die zu versiegelnden Flächen vorsehen. Die fußläufige Zugänglichkeit zum Greifensteingebiet soll erhalten werden.

Sehr gern nehmen wir Ihre Anregungen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen entgegen und werden diese im Rahmen der Planung prüfen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin im Bauamt (Tel.: 037341/45-40).

Vielleicht ist dann der in den Baum geschraubte Aushang auch nicht mehr erforderlich.

Anstehende Planungen und Projekte in 2021

Im Dezember letzten Jahres wurde in der Stadtratssitzung der Doppelhaushalt für 2021/2022 beschlossen. Darin enthalten sind zahlreiche Bauprojekte, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die wichtigsten Projekte möchten wir hier kurz vorstellen:

- Als größtes Vorhaben soll das ehemalige Amtsgericht in eine Grundschule umgebaut werden. In diesem Jahr wird nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zunächst die Entwurfsplanung erarbeitet, auf deren Grundlage dann Anfang 2022 der Bauantrag eingereicht werden soll. Der Baubeginn ist für Ende 2022 vorgesehen.
- Weiterhin möchten wir im Haus des Gastes bauliche Veränderungen vornehmen, auch hierfür muss zuerst geplant werden. Die Bibliothek soll besucherfreundlich ins Erdgeschoss verlegt werden, der Veranstaltungsraum im Obergeschoss erhält eine sicherheits- und nutzungstechnische Aufwertung.
- Ende 2020 erreichte uns die Nachricht, dass wir mit einer im Sommer eingereichten Projektskizze Fördermittel für ein innovatives Klimaschutzprojekt erhalten haben, das sogenannte „Grüne Band“. Dieses hat zum Ziel, die Innenstadt zu begrünen und damit noch lebenswerter zu gestalten. Hierfür wird in 2021 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, in welcher Sie dazu aufgerufen werden, Ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Über dieses Projekt informieren wir noch einmal gesondert.
- Selbstverständlich setzen wir auch das Großprojekt Breitbandausbau mit Hochdruck fort, in 2021 soll vor allem die Anbindung vom Übergabepunkt (Drebach) an die beiden Hauptverteilungspunkte (POPs) erfolgen, welche einmal im nördlichen und einmal im südlichen Stadtgebiet verortet sind. Sobald die Witterung es zulässt, wird mit der Verlegung im Bereich Herolder Straße und Chemnitzer Straße begonnen, da vom Kreuzungspunkt Herolder Straße bis zur Shell-Tankstelle durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr im zweiten Quartal eine Oberflächenerneuerung erfolgen soll.
- Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau wird eine Verlegung von Leerrohren für die perspektivische Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Dabei werden besonders die verschlissenen und veralteten Abschnitte berücksichtigt. Im Bereich der Plattenbauten (Am Frauenberg/ Feldstraße) konnten wir bereits in 2020 Leerrohre mitverlegen, weitere Strecken folgen. Die Erneuerung der Mastleuchten kann dann ohne größere Eingriffe in die Straßen und Gehwege Stück für Stück erfolgen.
- Neben der Fortsetzung der Planung für das Wohngebiet Karl-Stülpner-Straße werden noch kleinere Maßnahmen realisiert, die zur Verbesserung der Funktionalität und Aufwertung der Stadt beitragen.

Haben Sie Lust, sich mit einem kleinen Projekt an der Verschönerung der Stadt zu beteiligen? Dann möchten wir Sie gern noch einmal auf die Möglichkeiten der Förderung über den Verfügungsfonds hinweisen. Auf der Internetseite der Stadt finden Sie unter der Rubrik Stadtverwaltung/ Aktuelles/ Fördergebiet „Lebendiger Stadtkern“ alle wichtigen Informationen dazu. Bitte beachten Sie hierbei das Fördergebiet.

Das Bauamt freut sich auf die anstehenden Vorhaben und ganz besonders auf Ihre rege Beteiligung beim Projekt „Grünes Band“.

Stellenangebot der Stadt Ehrenfriedersdorf

In der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf ist die nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein daran mitzuwirken. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine betriebliche Altersversorgung. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf beabsichtigt zum **01. Juli 2021** die Stelle eines/einer

Forstwartes/Forstarbeiters (m/w/d) im SG Bau/ Liegenschaften

in Vollzeit unbefristet neu zu besetzen.

Der anspruchsvolle, interessante und vielseitige Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- **alle anfallenden Forstbetriebsarbeiten im 540 ha großen Kommunalwald, u.a.**
- Holzernte
- Walderneuerungs-, Waldpflege- und Waldschutzarbeiten,
- Wegebau, Wegeunterhaltung und Verkehrssicherungsmaßnahmen,
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Unterhaltung von Erholungseinrichtungen
- Unterstützungsarbeiten im Stadtbauhof

Als persönliche Voraussetzungen werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Forstwart/ in
- Höhentauglichkeit
- Belastbarkeit und körperliche Fitness,
- Engagement, Einsatzbereitschaft, Motivation,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Eigeninitiative bei der Aufgabenerfüllung
- Team- und Kooperationsfähigkeit,
- Zuverlässigkeit und freundliches Auftreten im
- Umgang mit Bürgern,
- Fahrerlaubnis Klasse B ist Einstellungsvoraus-
- setzung (BE bzw. weitere Klassen sind von Vorteil)

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung und Sozialleistungen in Anlehnung an den TVÖD-VKA und betriebliche Altersvorsorge
- gutes Betriebsklima

Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Bewerber aller Geschlechter (m/w/d).

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen oder ihnen gleichgestellte im Sinne des § 2 abs. 3 SGB IX- werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer Personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter

Beachtung der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Sächs. Datenschutzdurchführungsgesetzes (Sächs.DSDG) erteilen.

Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach einem Aufbewahrungszeitraum von sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung von datenschutzrelevanten Aspekten von uns vernichtet bzw. auf Ihren Wunsch zurückgesandt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Nachweise der Vor- und Ausbildung, Zeugnisabschriften und Nachweis der bisherigen Berufstätigkeit sind schriftlich bis zum **26.02.2021 (Posteingang)** an die

**Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf,
Personalabteilung,
Markt 1 in 09427 Ehrenfriedersdorf**
zu richten.

Eine Bewerbung per Mail ist an
kneumann@stadt-ehrenfriedersdorf.de möglich.

Ehrenfriedersdorf, 18.01.2021

Silke Franzl
Bürgermeisterin

Der Bürgerservice informiert:

Spenden an Vereine 2020

Wir freuen uns sehr darüber, dass auch 2020 verschiedene Ehrenfriedersdorfer Vereine Spenden erhalten haben. Die ortansässige **EBG Bau GmbH** hat zum wiederholten Male gleich vier Vereine unterstützt: den Bergstädtischen Sportverein Ehrenfriedersdorf e.V., SCHWACH+STARK e.V., den TTL - Turnen-Touristik- und Leichtathletikverein und die Kita des Kinder- und Jugendvereins „Neuer Bahnhof“ e.V.. Des Weiteren erhielt der Jugendverein Schachtclub Ehrenfriedersdorf eine Spende von den **Volksbanken Raiffeisenbanken**.

Die Spendenübergaben erfolgten diesmal leider „kontaktlos“. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Vereinen für die ehrenamtliche Arbeit bedanken und auf Durchhaltevermögen hoffen, sowie baldige Aufnahme der Vereinstätigkeiten. Auch an die Spender sei hier nochmal ein HERZLICHES DANKE-SCHÖN gerichtet.

Der Seniorenbeirat informiert

Wenn Sie diese Ausgabe der "Bergstadt-Nachrichten" lesen, haben Sie und wir bereits den Monat Januar 2021 hinter uns gebracht. Wir hoffen, dass Sie nicht krank geworden sind und die ersten Tage des neuen Jahres in Ihrem Sinne über die Bühne gebracht haben. Leider werden wir Covid-19 nicht so schnell vergessen können. Inzwischen haben bzw. hatten sich auch in Ehrenfriedersdorf mehrere Bürger*innen mit diesem Virus infiziert.

Aus mehreren Telefonaten mit Betroffenen konnte ich entnehmen, dass dieses Virus, auf jeden Fall einige Zeit die Le-

bensqualität erheblich einschränkt. Ich hörte von Erkrankten z.B. den Ausspruch: „Selbst dem ärgsten Feind möchte man die Krankheit nicht zumuten“, usw.

Wir, besonders Sie, liebe Senioren*innen, können und sollten uns an die Ihnen mit Sicherheit zur Genüge bekannten Regeln und Vorschriften halten. Wir können nur darauf vertrauen, dass die Mediziner und letztlich Politiker, die mehr als wir von dem Corona-Geschehen verstehen, als der „normale“ Bürger, die richtigen Entscheidungen treffen.

Manche von der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer festgelegten Maßnahmen, waren in den vergangenen Wochen nicht immer so einfach nachzuvollziehen, geschweige denn zu verstehen. Die Menschen wurden dadurch verunsichert. Gehen wir davon aus, dass bei Erscheinen dieser Ausgabe der BSN nun das meiste geregelt und geordnet ist, die Infektionszahlen relativ schnell zurückgehen, der Impfstoff in der benötigten Menge zur Verfügung steht, jeder sich freiwillig impfen lassen und darauf hoffen kann, nicht an Covid-19 zu erkranken.

Freuen wir uns auch weiterhin über die positive Entwicklung der Infrastruktur in unserer kleinen Stadt. In den letzten Monaten wurden Sie über zahlreiche realisierte Maßnahmen informiert, die das Leben unserer Bürger attraktiver machen.

Wenn Sie, liebe Senioren*innen, spazieren gehen oder anderweitig unsere nähere Umgebung betrachten, stellen Sie fest, dass viel geschehen ist, aber sicherlich auch noch einiges getan werden kann und wird. Wenn Sie ehrlich sind, bestätigen Sie bestimmt, dass sich Ehrenfriedersdorf im Vergleich zu anderen Kommunen in unserer unmittelbaren Umgebung, ja selbst in unserem Erzgebirge, nicht zu verstecken braucht und wir alle auf unsere Kleinstadt schon stolz sein können.

Auch wir als SBR haben in den vielen Jahren unserer Existenz dank Ihrer Hinweise und Ideen ein klein wenig zu dieser positiven Entwicklung, auch für die Senioren*innen, beigetragen. Seien es nun Wanderwege, Ruhebänke, neue Gehwege und Straßen, Sporteinrichtungen, touristische Objekte, Ordnung und Sicherheit und vieles andere mehr.

Wir haben gemeinsam irgendwie und meist auf seniorenbezogene Art mitgewirkt, haben etwas angeschoben und konsequent verfolgt, haben Erfolge erzielt, waren aber auch manchmal nicht so erfolgreich, konnten nicht alle Ihre Wünsche und Hinweise so schnell realisieren helfen, wie Sie oder wir uns das gedacht und gewünscht hatten. Dennoch überwog das positive Ergebnis.

Wir appellierten in den letzten 2 bis 3 Jahren mehrfach, in den vergangenen Monaten 2020 noch intensiver, meist an Sie, liebe Senioren*innen besonders, oft aber auch an alle Bürger*innen, uns über Probleme zu informieren, damit wir in unser aller Interesse gemeinnützig aktiv werden konnten. Aus wenigen eingetroffenen Hinweisen haben wir geschlussfolgert, dass bereits viel geklärt und erledigt wurde und derzeit kein Handlungsbedarf für den SBR besteht.

Diese Tatsache ist sicherlich auch der Arbeit der gewählten Stadtverordneten und unserer Bürgermeisterin zu verdanken.

Reiner Hänel
(SBR / Öffentlichkeitsarbeit)

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ mit Sitz in 09423 Gelenau, Werner-Seelenbinder-Weg 12, gibt bekannt, dass am 26.11.2020 die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für 2021 auf der Grundlage von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO beschlossen wurde.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V. m. § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplans wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan enthaltenen Erträgen von 2.738.000,00 Euro
- enthaltenen Aufwendungen von 2.325.400,00 Euro
- voraussichtlichen Gewinn von 412.600,00 Euro
- und den im Liquiditätsplan enthaltenen Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 986.600,00 Euro
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - 2.490.000,00 Euro
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit 232.000,00 Euro

§ 2

1. Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden festgesetzt in Höhe von 0 Euro
2. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von 0 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 Euro

§ 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von 51.000,00 Euro
2. den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von 421.000,00 Euro

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden beim Landratsamt Erzgebirgskreis zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 21.12.2020, Aktenzeichen: 092.12/1-20-030.Ri.7022 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht wird. Vom 08.02.2021 bis 19.02.2021 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr erfolgt die Auslegung des Wirtschaftsplanes gemäß § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung des AZV „Wilischthal“, in der Geschäftsstelle Werner- Seelenbinder- Weg 12 in 09423 Gelenau.

Gelenau, 28.12.2020
 Knut Schreiter/ Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gelenau, 28.12.2020
 Knut Schreiter/ Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Gewerbenachrichten



Am 01.01.2021 feierte das Unternehmen Finanzdienstleistung Torsten Müller **30-jähriges Jubiläum**



20-jähriges Firmenjubiläum feierte die Firma Heizung und Sanitär Hendrik Juhas am 15.01.2021

Kommunales

Sprechstunde der Friedensrichterin:

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Carola Ullmann findet **am Donnerstag, dem 04.02.2021, in der Zeit von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr im Rathaus Ehrenfriedersdorf, Ratssaal (2. Obergeschoss)** statt.



Die Beratung ist kostenlos.

Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, benutzen Sie bitte den Hintereingang und den Aufzug.

Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Telefonisch ist Frau Ullmann unter der Handy-Nr.: 0152 24686111 zu erreichen. (Änderungen sind aufgrund der aktuellen Situation möglich.)

Das Meldeamt gibt bekannt:

Einwohnermeldedaten
Stichtag: 31.12.2020

Geburten:  1 Erdenbürger

Todesfälle: 11 Bürger

Zuzüge: 15 Bürger

Wegzüge: 9 Bürger

Einwohner insgesamt: 4.663
davon 2.238 männlich
2.425 weiblich

Entsorgungstermine

Graue Tonne (Restabfall) - 14-tägige Entsorgung

Jeder Grundstückseigentümer stellt am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr seine Restmülltonne zur Entsorgung an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten für das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Stelle bereit.

Mittwoch - ungerade Kalenderwoche

03. und 17.02.21

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf

Greifensteinstr. 44/46, Thumer Str., Am Waldschlösschen

Freitag - gerade Kalenderwoche

12. und 26.02.20

Sondertour

Am Barthgrund 28, 30; August-Bebel-Str. 32; Feldstr. 16, 18, 20; Geyersche Str. 27, 34 und 36; Greifensteinstr. 40 und 61; Kaltes Feld; Markt 10, 11, 13B und 14; Seifentalstr. 1E, 1F, 1H, 3B, 3C, 3D, 5, 7, 9 und 9A; Triftweg 57, Vorwerk 41

Freitag Großwohnanlagen - wöchentlich

Am Frauenberg, Feldstr. 30 bis 50, Max-Wenzel-Str., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str. 8

Gelbe Tonne (LVP)

Mittwoch - ungerade Kalenderwoche

03. und 17.02.21

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf, Am Kalten Feld 1, OT Mönchsbad

Donnerstag - ungerade Kalenderwoche

04. und 18.02.21

Großwohnanlagen

Dienstag - gerade Kalenderwoche

09. und 23.02.21

Großwohnanlagen

Braune Tonne (Bioabfall)

Februar - 14-tägig **Freitag** - ungerade Kalenderwoche

05. und 19.02.21

Blaue Tonne (Papier) - 4-wöchentliche Entsorgung

Montag, 08.02.21

Papier Gebiet I

Adolf-Damaschke-Str., Am Barthgrund, Am Kalten Feld, Am Sauberg, Am Steinbüschel, August-Bebel-Str., Feldstr., Fichtenweg, Fuchshübelstr., Goethestr., Greifensteinstr., Hans-Sachs-Str., Hüttenhof, Karl-Stülpner-Str., Kurze Str., Querstr., Schillerstr., Schulstr., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str., Triftweg, Wiesenstr., Ziegelstr.

Dienstag, 09.02.21

Papier Gebiet II

Alberstr., Am Bogen, Am Kreyerberg, Am Waldschlösschen, Annaberger Str., Bergstr., Chemnitzer Str., Drebacher Str., Frankestr., Gärtnerweg, Gewerbegebiet An der B95, Geyersche Str., Herolder Str., Hospitalstr., Im Winkel, Kastanienstr., Kreuzstr., Lange Gasse, Markt, Max-Wenzel-Str., Neumarkt, Obere Kirchstr., Oststr., Oswald-Barthel-Str., Pochwerkstr., Rathausstr., Saubergstr., Seifentalstr., Siedlerstr., Sommerleite, Thumer Str., Untere Kirchstr., Vorwerk, Wettinstr.

Freitag, 26.02.21

Papier - Sondertour

Am Barthgrund 28 und 30; August-Bebel-Str. 32; Feldstr. 16,

18 und 20; Geyersche Str. 27, 34 und 36; Greifensteinstr. 40 und 61; Kaltes Feld; Markt 10, 11, 13B und 14; Seifentalstr. 1E, 1F, 1H, 3B, 3C, 3D, 5, 7, 9 und 9A; Triftweg 57, Vorwerk 41

Papier - Großwohnanlagen 14-tägig

Dienstag - gerade Kalenderwoche
Am Frauenberg, Feldstr. 30 bis 50, Max-Wenzel-Str., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str. 8

Ausgabestelle für Sperrabfallkarten:

Stadtverwaltung, Markt 1

Verkauf Restabfallsäcke:

zu einer Gebühr von 3,60 EUR/ Stück
Stadtbauhof, Chemnitzer Str. 64
dienstags von 14:00 – 18:00 Uhr
und in der Stadtverwaltung, Markt 1
Stadtkasse zu den Sprechzeiten

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Thum,

Herolder Straße 18

Montag 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zweckverband - Abfallwirtschaft - Südwestsachsen

Gebührenveranlagung: Frau V. Voigt
Dienststelle: 09496 Marienberg, Herzog-Heinrich-Str. 6
Tel.: 03735 608 5317
E-Mail: v.voigt@za-sws.de

Informationen

Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst der Ärzte

Die Anforderung eines Bereitschaftsarztes erfolgt generell nur noch über **Telefon: 116 117**

Es ist eine bundesweit einheitliche Rufnummer, die ohne Vorwahl funktioniert und kostenlos ist – egal ob Bürger von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

In lebensbedrohlichen Fällen: **NOTRUF 112**

Zahnärzte-Bereitschaftsdienst

auch online:

<http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/a/list>

06. – 07.02.21

Dipl.-Strom. Armin Melzer
Hohle Gasse 4, 09481 Elterlein Tel.: 037349 7470

13. – 14.02.21

Dr. med. Konrad Krauß
Pleiler Str. 207, 09477 Jöhstadt Tel.: 037343 2600

20. – 21.02.21

Zahnarztpraxis „Grünes Haus“
Assistenz Zahnärztin Janin Schneider
Str, der Einheit 19
09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733 679030

27. – 28.02.21

Frau Dipl.-Stom. Evelin Hobrig
Annaberger Straße 1
09419 Thum OT Herold Tel. 037297 4423

Der Bereitschaftsdienst findet zu folgenden Zeiten statt:

Samstag von 09:00 – 11:00 Uhr

Sonntag und Feiertag von 09:00 – 11:00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Amtstierarzt

01. – 07.02.21

TÄ Sandy Dathe-Schulz
Kleintiere und Pferde
Am Gründel 23, 09423 Gelenau Tel. 0174 3160020

08. – 14.02.21

TA Denny Beck
Großtiere
Fritz-Reuther-Straße 2b, 09423 Gelenau Tel. 0173 9173384

15. – 21.02.21

TA Stanley Geisler
Kleintiere
Hutmachergasse 4, 09456 Annaberg-B. Tel. 0160 96246798

22. – 28.02.21

TA Alexander Armbrecht
Markt 2, 09487 Schlettau
Großtiere: Tel. 0162 3280467
Kleintiere: Tel. 0162 9182739

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstbereitschaft von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

Rufnummern Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
vom Festnetz: 0137 88822833 oder www.aponet.de

01.02.21

Stadt-Apotheke Geyer, August-Bebel-Straße 7
Tel. 037346 1266

02.02.21

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
Tel. 03733 18070

03.02.21

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
Tel. 03733 66062

04.02.21

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
Tel. 03733 27003

05.02.21

Schwanen-Apotheke Sehmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64
Tel. 03733 65310

06. – 07.02.21

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17
Tel. 03733 676834

08.02.21

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
Tel. 037349 8309

09.02.21

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
Tel. 03733 66062

10.02.21

Raben-Apotheke Mildena, Annaberger Str. 8
Tel. 03733 54178

11.02.21

Steinklee-Apotheke Ehrenfriedersdorf, Schillerstraße 11
Tel. 037341 7390

12. – 18.02.21

Adam-Ries-Apotheke Annaberg, Adam-Ries-Straße 57 c
Tel. 03733 25540

19.02.21

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3
Tel. 03733 18070

20.02.21

Sonnen-Apotheke Bärenstein, Grenzstraße 2
Tel. 037347 1214

21.02.21

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15
Tel. 03733 27003

22.02.21

Schwanen-Apotheke Sehmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64
Tel. 03733 65310

23.02.21

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17
Tel. 03733 676834

24.02.21

Hirsch-Apotheke Crottendorf, Annaberger Straße 82
Tel. 037344 8203

25.02.21

Adler-Apotheke Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 22
Tel. 037349 8309

26.02.21

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18
Tel. 03733 66062

27.02.21

Raben-Apotheke Mildena, Annaberger Str. 8
Tel. 03733 54178

28.02.21

Greifenstein-Apotheke Thum, Chemnitzer Straße 10
Tel. 037297 2283



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Medieninformation für Amtsblätter
Februar 2021 „It's a match!“:
Kampagne des DRK-Blutspendedienstes lädt
Blutspender und Patienten zum Mitmachen ein**



Seit einigen Monaten ist die neue Aufmerksamkeitskampagne des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende.de/itsamatch online. Im Rahmen der Kampagne werden Bilder von jeweils zwei Menschen gezeigt, die auf den ersten Blick nicht unterschiedlicher sein könnten, die jedoch eine Gemeinsamkeit haben: ihre Blutgruppe. Mit derselben Blutgruppe kann ein Mensch für einen anderen zum Lebensretter werden.

Jeder Spender und jeder Empfänger hat eine sehr persönliche Geschichte, die ihn mit dem Thema Blutspende verbindet. Nach diesen Geschichten fragt der Blutspendedienst bei „It's a match!“ und möchte Blutspendern und Patienten eine Stimme geben und die Möglichkeit, „Gesicht zu zeigen“. Foto und Geschichte werden auf einer digitalen Pinnwand auf der Kampagnen-Website veröffentlicht.

Die Pinnwand ist zu finden unter <https://blutspende.de/itsamatch/werde-teil#pinnwand>. Alle, die ihre Geschichten erzählen, machen die Kampagne bunt und lebendig. Wer teilnehmen möchte, schickt Story und Foto, sowie seinen Vornamen und Angaben zum Alter und dem Bundesland, in dem er/sie lebt, am besten direkt an die E-Mail Adresse kampagne@blutspende.de.

Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich.

Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region:

Am: Dienstag, 02.02.2021

Ort: Ehrenfriedersdorf, Oberschule
Schillertsraße 26

Zeit: 15:30 bis 19:30 Uhr

Medienkontakt DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH:

Kerstin Schweiger,

Pressesprecherin,

Telefon 0173 / 5364689 oder 030 / 80681-118,

k.schweiger@blutspende.de

Kirchliche Nachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Einladung zum Gottesdienst

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf lädt ein zum Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Niklas an jedem Sonntag und an allen kirchlichen Feiertagen um 10:00 Uhr.

Auch zu allen anderen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Näheres finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, was aller zwei Monate -,40 Euro kostet, ausgetragen wird und im Pfarramt bestellt werden kann.



Herzstück e. V.

Am Sauberg 1, 09427 Ehrenfriedersdorf

Internet: www.herz-stueck.net

Email: kontakt@herz-stueck.net

Gottesdienste am 06., 13., 20. und 27.02. ab 17:00 Uhr vor Ort und im Livestream

Gebet immer montags 20:00 Uhr

Gebet immer dienstags 9:00 Uhr

Online-Gebet immer mittwochs 20:30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden auf dem Sauberg (Am Sauberg 1) in Ehrenfriedersdorf statt. Unter www.herz-stueck.net finden sie weitere Informationen und Hinweise zu Änderungen, sowie der Link für den Livestream.

Die Ev.-meth. Kirche

Chemnitzer Straße 29, lädt herzlich ein:



Gottesdienste in Herold

Sonntag, 07. und 14. Februar um 10:00 Uhr

Sonntag, 21. und 28. Februar um 09:00 Uhr

Wochenveranstaltungen:

Dienstag, 16. Februar „Kommt...18:18 Eh'dorf“ um 18.18 Uhr - ein Angebot der Suchtkrankenhilfe „Kommt...Crottendorf e.V.“ für Betroffene, Angehörige und Helfende im Gemeinde- raum der Ev.-meth. Kirche Ehrenfriedersdorf

Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterin in Ehrenfriedersdorf und Schönfeld

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf ist die Stelle eines Friedhofsmitarbeiters/ einer Friedhofsmitarbeiterin unbefristet mit 6-monatiger Probezeit zu besetzen. Nach Einarbeitung soll in ein paar Jahren daraus die Stelle des Friedhofsverwalters/ der Friedhofsverwalterin werden.

Dienstbeginn: 1. April 2021

Dienstumfang: 70 Prozent (28 Stunden/Woche)

bis September 2022 dann 100 Prozent

Dienstort: Friedhöfe Ehrenfriedersdorf und Schönfeld

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Absicherung ordnungsgemäßer Arbeitsabläufe der Grabmachertätigkeit,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen
- Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers
- Maschinenwartung und -pflege, Planung des Maschineneinsatzes
- Überwachung der Arbeitssicherheit der Fahrzeuge, Maschinen und sonstiger Technik
- Entwicklung von Konzeptionen gärtnerische Gestaltung von Freiflächen und Grabanlagen
- Zusammenarbeit mit Friedhofsmeister, Pfarramtsleitung und Kirchenvorstand
- Beratung von Nutzungsberechtigten.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Gärtner/ Gärtnerin (evtl. als berufsbegleitende Fortbildung zu erwerben)
- oder vergleichbarer Abschluss oder langjährige Berufserfahrung
- handwerkliche Fähigkeiten, sich in Aufgabengebiete einzuarbeiten
- körperliche Belastbarkeit und Flexibilität
- sicheren Umgang mit fachspezifischen Rechtsvorschriften und Gesetzen
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein bis 3,5 t oder Klasse C

Adventgemeinde Ehrenfriedersdorf

Gottesdienste der Adventgemeinde:

Jeden Sonnabend

von 09:30 bis 10:30 Uhr Bibelgespräch

von 10:30 bis 11:30 Uhr Predigtgottesdienst

in der Kapelle Wettinstraße 50a.

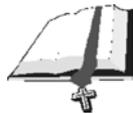
Jeder ist herzlich eingeladen.



Landeskirchliche Gemeinschaft

Neumarkt 12

Unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen laden wir herzlich ein zur:



Gemeinschaftsstunde jeden Dienstag 19:30 Uhr

Frauenkreis 02.02. 17:00 Uhr

Bibelstunde 07.02. 19:30 Uhr

in Drebach 21.02. 19:30 Uhr

Jeder ist herzlich willkommen!

Ich wünsche dir Bewahrung in allem, was du tust.

*Möge Gott seine Hand über dir halten,
dich auf deinen Wegen begleiten, dich führen
und leiten, damit du dich nicht verirrst in den
Labyrinthen dieser Welt.*

Doro Zachmann

- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 5.

Weitere Auskunft erteilt der Pfarramtsleiter Pfarrer Falk Klemm während der Geschäftszeiten der Pfarramtsverwaltung, Tel. (0 37341) 22 77.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis

28. Februar 2021 an die
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf,
Obere Kirchstraße 10,
09427 Ehrenfriedersdorf zu richten.

Eine Bewerbung per Mail an kg.ehrenfriedersdorf@evlks.de ist möglich.

Träger für Beerdigungen Friedhof

Zur Verstärkung des Teams suchen wir Träger bei Sargbestatungen. Da es sich hier um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt, gilt dieser Aufruf vor allem Vorruehstählern oder rüstigen Rentnern, welche körperlich sich dazu in der Lage fühlen.

Nähere Auskünfte erteilt der Friedhofsmeister Rafael Sonntag.

STERNENKINDERANLAGE EHRENFRIEDERSDORF

*ICH WILL DICH NICHT VERLASSEN, NOCH VON DIR WEICHEN.
Josua 1,5*

Trotz dieser Zusage fühlt man sich doch in einigen Lebenslagen allein. Einsamkeit, die nach dem Verlust eines Kindes noch mehr zuzunehmen scheint.

Als Gedenken und Erinnerung, dass niemand allein sein muss und ist, wird auf dem Ehrenfriedersdorfer Friedhof eine Sternenkinderanlage geplant und soll dieses Jahr umgesetzt werden.

Ein Baby, das im Mutterleib stirbt und weniger als 500 Gramm wiegt, gilt als Fehlgeburt und es besteht dafür keine Bestattungspflicht. In dieser Sternenkinderanlage sollen sie einen Platz in unserer Mitte bekommen und Betroffene die Möglichkeit haben, ihre Trauer zu verarbeiten.

Die Ehrenfriedersdorfer Architekturstudentin Robin Juhas hat für die Anlage einen Entwurf erarbeitet.

Auf dem „Fundament der Liebe“ ruht die „Kugel des Lebens“ umspannt vom „Ring der Umarmung“ – so die Beschreibung des Grabsteins.

Der Kirchenvorstand hat dem Gestaltungsentwurf zugestimmt. Damit dieses Projekt, was uns sehr am Herzen liegt, verwirklicht und umgesetzt werden kann, bitten wir um Spenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Pfarrer Falk Klemm und der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas

nebenstehendes Foto: Entwurf: ROBINE JUHAS

Bankverbindung:

Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf

Bank für Kirche und Diakonie - BIC: GENODE1DKD

IBAN: DE73 3506 0190 1667 9000 14

Zweck: Sternenkinder



Blaues Kreuz
Weg aus der Sucht

Blaues Kreuz i. D. e. V. – Landesverband Sachsen

Kontakte:

Angelika Oertel
09456 Geyersdorf
Tel.: 03733 – 55 61 66
Mobil: 0176 – 55 10 34 49

Markus Rudolph
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0157 – 34 84 20 65
markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Michael Ott
Goethestr. 5b, 09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037431 – 35 58
Mobil: 0174 – 59 20 226
49michael.ott@gmail.com

Begegnungsgruppe
Thum
Jeden 1. und 3. Donnerstag 19:30 Uhr
Gruppenstunde in der
Ev. Freikirchlichen Gemeinde,
Stollberger Straße 3,
09419 Thum

Ab Januar 2021 jeden Mittwoch um
19,30 Uhr Online-Gruppenstunde. Bei
Interesse bitte Mail an:
markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Psalm 40, 3

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE

KITA / Schulen

Kindertagesstätte „Sonnenhügel“

Tel. 037341 45300

*„Es schneit, es schneit kommt alle
aus dem Haus.“*

*Die Welt, die Welt sieht wie
gepudert aus.“*



Die wenigen `Schneeflöckchen` in unsere Kita hüpfen schon seit vielen Tagen voller Aufregung. Wenn es schon sonst nicht

viel Kulturelles gibt, hält wenigstens der Winter alles bereit, was er an Freizeitspaß zu bieten hat.

Schneemann baun´ und Schneeballschlacht. Schneeschippen und Schneehöhlen bauen.

Und Schlittenfahren, JA... Rodeln! 😊👍

So viele schneebedeckte Hänge warten auf uns. Nach dem matschigen Winter von 2020 ist das endlich mal wieder eine wunderschöne weiße Pracht.



Eigentlich sollten die Vorbereitungen für ein großes Fest schon abgeschlossen sein. Leider fällt unsere traditionelle Vogelhochzeit aus. Um aber alle `daheimgebliebenen` Vögel zu bedenken bastelten die Hortkinder Meisenknödel. Eine gute Idee, wie man aus Kokosfett und Vogelfutter, Amsel und Drossel ein kleines Hochzeitsgeschenk machen kann.

Eine tolle Idee, auch zum Nachmachen, sind Salzsneeflocken. Mit flüssigem Leim werden Schneeflocken auf ein Blatt gemalt, mit Salz beträufelt und schließlich nach dem Trocknen mit dünner Wasserfarbe bemalt. Probiert´s mal aus. Sieht klasse aus!

Und wird es in den eigenen 4 Wänden trotz Bastelangebot einmal zu eng, dann nutzt einfach den Winter und geht raus! Frische Luft macht gute Laune und die brauchen wir in diesen Tagen reichlich. Mittlerweile bietet sich in jedem Winkel unserer Stadt Winterabenteuer für Groß und Klein, für Groß mit Klein!

Die Hänge rund um die Wohnblöcke und an den Häusern sind klasse Rodelbahnen. Dafür muss man gar nicht weit fahren. Und auch wenn die Skisaison für dieses Jahr schon offiziell abgesagt wurde, machen wir einfach unsere eigene Skiparty vorm Haus.



Wir senden winterliche und positive Grüße aus unserer Kita und wünschen allen von Herzen Gesundheit und Zuversicht!

Die kleine Vogelschaar vom Sonnenhügel

KITA **NEUER BAHNHOF**
Kinder- und Jugendverein Neuer Bahnhof Ehrenfriedersdorf e.V.
Wettinstraße 47 • 09427 Ehrenfriedersdorf
Telefon: 037341 54526
www.kjv-neuerbahnhof.de

Einblick in unsere Kita Neuer Bahnhof

Da zur Zeit kein Tag der offenen Tür stattfinden kann, möchten wir Ihnen allen unser Konzept wieder einmal vorstellen. Angelehnt an die pädagogischen Pfeiler der Reggiopädagogik gestalten wir den Kita-Alltag in einer Erziehungsphilosophie, wo wir den Kindern auf Augenhöhe begegnen.

Wir sind somit eine Art Familie.

Die Familienmitglieder – Pädagogen, Servicekräfte und natürlich alle Kinder mit ihren Eltern bilden eine Gemeinschaft die bestimmt ist von Partizipation, Autonomie und Mitgestaltung von Lernprozessen.

Da die Reggiopädagogik kein fertiges Konzept ist, das man 1:1 übernehmen oder überstülpen kann, sind die individuelle Gestaltung des Kita-Alltages und die Gestaltung der Räumlichkeiten/des Geländes gefragt.

Das lässt für die Pädagogen viel Spielraum zu und kann somit, neben dem aktuellen Bedarf der Kinder, sehr gut im traditionellen Kontext zur jeweiligen Region stehen. So hat unsere Einrichtung das Glück, mit dem funktionstüchtigen Kinderspielbergwerk die Arbeit und das Leben des Bergmanns nahe zu bringen.



Im Bergwerk

Mit der Ernennung zum Welterbe quasi ein „Muss für jeden Erzgebirger“, ob Groß oder Klein.

Charakteristisch für eine reggiopädagogische Einrichtung sind die Funktionsräume. Hier konzentrieren sich im jeweiligen Raum reichhaltige Materialien und geben so eine geordnete

Fülle. Zum Beispiel der Bauraum mit den unterschiedlichsten Holzsteinen, Papprollen, Abfallspulen..., der Rollenspielraum, die Lernwerkstatt mit Leuchttisch und vielen Experimenten, die Piazza für Sport, Tanz und Musikkreise, die Theatercke mit vielen Kostümen, die Kinderbibliothek und das beliebte Atelier mit seinen Bereichen Holzleim-, Werkzeuggecke und dem Malort.



neuer Malort

Dieser Bereich wurde in der Lockdown-Zeit nochmals verbessert und es stehen den Kindern für ihr Malspiel (nach Arno Stern) 12 Farben mit je zwei Pinselstärken zur Verfügung. In der Krippe entsteht in Kürze ein Minimalort mit 6 Farben.

Das große Außengelände ist ein weiterer Schatz, der täglich bei jedem Wetter viele Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet wie Kinderküche, Tiergehege, Sandkasten mit Wasserpumpe, Seilbahn, Kletterturm, Rodelhang, Fahrzeugstrecke, Bühne (viele muss jedoch altersbedingt erneuert werden).

Der Pädagoge hat die Aufgabe, die Kinder in dieses, seit zehn Jahren toll gewachsene vielseitige Umfeld heran- und einzuführen. Wird flexibel auf den gerade geöffneten Lernkanal reagiert, so wird eine Kita zur wertvollen Bildungseinrichtung, zur „Schule der Kindheit“ und kein Parkplatz.

Wir hoffen deshalb sehr, dass bald wieder Normalität im Alltag einkehrt und es in unserer Kita Neuer Bahnhof wieder wuselt von kleinen Entdeckern, Konstrukteuren, Baumeistern, Bücherwürmern, Musikern, Sportlern, Köchen, Schauspielern, Bergmänneln und aufregenden Feuerwehr- und Polizeieinsätzen im Garten.

Das Kita Team

Vereinsnachrichten

SCHWACH+STARK e. V.



Ehrenfriedersdorf
Chemnitzer Str. 64
1. Etage, ganz links
Telefon 037341-492596
Internet: www.sus-ev.de
E-Mail: mail@sus-ev.de

Wir sind für Sie da: dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Seniorengestaltungstage können aufgrund der coronabedingten Situation derzeit nicht durchgeführt werden.

Ambulanter Hospizdienst Greifenstein e.V. und Ambulanter Kinderhospiz



Sie finden uns in der Chemnitzer Straße 64, in der ersten Etage links.

Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren.

Ansprechpartner Herr Steiger und Herr Beyer

Tel. 0151 58 61 20 22

Tel. 0174 95 38 804 (Kinderhospiz)

E-Mail: kontakt@hospizdienst-greifenstein.de

Internet: www.hospizdienst-greifenstein.de



im Gebäude der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf
Chemnitzer Straße 64, 09427 Ehrenfriedersdorf,
1. Stock, Räume Verein „SCHWACH+STARK e. V.“.

Ab sofort: **Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**

Bitte rufen Sie uns an: 037341-489926

Wir vereinbaren mit Ihnen einen passenden Termin.

Hinweis: Für uns sind Termine donnerstags besonders gut einzuordnen.

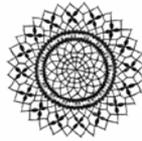
Eva und Holger Beyer

Weitere Informationen unter:

<http://vbada.de> (Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e. V.)

<http://demenznetzwerk-erzgebirgskreis.de>

Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein e. V.



Erwachsene:

Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“
mittwochs ab 18:00 Uhr (außer an Feiertagen)

Kinder:

Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“
mittwochs, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(außer in den Sommerferien)

Der Vorstand

Schnitz- und Krippenverein e. V.

Jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit der Besichtigung der ständigen Ausstellung im Haus des Gastes sowie den Mitgliedern bei ihrer Arbeit und Hobby zuzuschauen. Dazu laden wir ganz herzlich ein.



Glück auf!

Der Vorstand und alle Mitglieder

Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf e. V.

Der Alexander Schacht im Seifental von Ehrenfriedersdorf

Thomas Jäger

Fortsetzung Teil 2

Von weiteren Rekonstruktionsarbeiten im „Heinzen Schacht“ berichtete Bergmeister *Blüher* in einem Aufstand über den „Tiefen Sauberger Stolln“ 1736.

Im Schacht erneuerte man die Fahrung, d.h., die alten Leitern wurden durch neue ersetzt.

In den Jahren zwischen 1756 bis 1763, Zeit des Siebenjährigen Krieges, und in den Folgejahren, lag der Bergbau erneut darnieder. Nur ganz wenige Gruben waren noch in Betrieb. Von den Bergleuten der „Alexander Fundgrube“ hier beim „Heinzen Schacht“ gelegen, weiß man, dass sie 1757 auf der „Lehmgrube“ am „Mittleren Sauberg“ Arbeit fanden.

Ansonsten ist nur sehr wenig über die bergbaulichen Aktivitäten bekannt, außer z.B., dass 1776 C.G. *Richter* die „Alexander Fundgrube“ mutete, d.h. er verschaffte sich beim Bergamt die Abbau- und Gewinnungsrechte.

Betreut wurde das Verfahren vom damaligen Reviermarktscheider *J.Ch. Techelmann*. Möglicherweise kam aber *Richter* nicht so richtig in die „Gänge“, weil es an Geld fehlte und so versuchte es 1778 der Schichtmeister *C.F. Punschel* erneut mit einer Mutung.

Ziel war es, aus der Eigenlehner Zeche eine Gewerken Zeche entstehen zu lassen. Dazu wurde die Fundgrube in 128 ideale Anteile aufgeteilt (Kuxe), für die dann Inhaber gesucht wurden. Die Kuxinhaber mussten sich an den Kosten des Bergbaus beteiligen, gaben Zubeße und erhielten bei Gewinn der Grube den Erlös entsprechend ihres Kuxanteils. Der Wert eines Kuxes wurde durch das Bergamt festgelegt.

Um nun für die „Alexander Fundgrube“ Interessenten zu gewinnen, bat *Punschel* das Bergamt, einen sogenannten Aufstand zu erstellen. In so einem Aufstand wurde die Grube beschrieben und da vor allem ihre besonderen Vorzüge hervor-

gehoben, um sie attraktiv erscheinen zu lassen. Meistens war von großen Erzanbrüchen die Rede und wenn man genügend Geduld mitbrachte (von Geld ganz zu schweigen) würde sich dann auch bald der Erfolg einstellen. Hier ein paar Auszüge vom:

Aufstand
von
„Alexander Gänge“ auf Silber
in der Churf. Sächs. Ehrenfriedersdörffer
Berg Amts Refier
am Drebacher Gebürge.

Quartal Reminiscere No: 8te Woche den 28. Febr. 1778

Eine der vorzüglichsten Gelegenheiten die göttliche Vorsehung zu erweisen, giebt unstreitig der Bergbau. Dieses Geschäft lehrt uns die Natur in ihrer Größe zu bewundern. Ganz ausgemacht ist es, daß Gott besondere Sorge auch unter der Erde in die Gebürge geleet hat, und die Erze, die daselbst verborgen liegen, sind so wie die Früchte über der Erde zum menschlichen Gebrauch bestimmt, da ferne sie nur der Absicht des Höchsten Schöpfers gemäß genügen werden.

So wie aber die Früchte über der Erde nicht ohne Mühe und Arbeit erlanget werden, also müssen auch

- 1.) *die in der Erde verborgenen Schätze unter göttlichem Beystand mit Mühe und Fleiß gesucht,*
- 2.) *in Gedult erwartet und*
- 3.) *wenn dieselben erlangt zur Verherrlichung Gottes, und seinen weisen Absichten gemäß angewandt werden. ...*

...Eine dergleichen wohlüberlegte und mit Gottes Hülfe künftig zu einem guten Erfolg geneygende Unternehmung ist denn auch der Betrieb des Alexander Ganges.

Diese Alexander Fundgrube liegt am Fuße des Drebacher Gebürges zwischen dem Sauberger Gebürge und dem Krebs Berg (heute Kreyer Berg) und ist mit dem Churfürstlichen Tiefen Sauberger Stolln in 25 Lachter Teufe gelöset, und hat die Aufschließung des vorliegenden, sogenannten Galgenbüschels zum Gegenstande. In denen jetzt gedachten, nahe angrenzenden Gebürgen sind, wie bereits die Erfahrung in alten und neuen Zeiten bestätigt, sehr viele Zinn- und Silber Erzte gewonnen worden...

...Es ist ein Ort auf dem Gang aufgefahren, der 6 bis 8 Zoll mächtig ist, aus einem freundlichen Spath besteht, welche Arten man für Vorbothen einer nahen Veredelung zu halten pflegt, jedoch folgt solche gemeinlich nicht eher, bis entweder andere Gänge übersetzen (kreuzen), oder welche sich zum Hauptgang schaaren. ...

...Alle diese Umstände zusammen genommen haben einen allhiesigen Schichtmeister, Herrn Carl Friedrich Punschel bewogen, auf diesem Gange 1 Fundgrube und 2 Maaßen zu muthen, ...

...Wir empfehlen uns übrigens allen sich findenden Bergwercksfreunden, und versichern, daß die eingehenden Gelder redlich verwandt und zu würcklicher Erlangung derer vorhandenen Gesinnungsvollen Aussichten, welches dieses Gebäude verspricht, verwandt werden. ...“

Weitere Aufstände folgten z.B. in den Jahren 1781 und 1785. Diese führten offensichtlich zum Erfolg, denn 1785 hatte sich eine „Mecklenburgische Gewerkschaft“ gebildet, die die „Alexander Fundgrube“ betrieb. Der Reviermarktscheider *J.G. Schnick* ermittelte im Jahr 1786 für den „Alexander Stolln Flü-

gel“ im Niveau des Tiefen Sauberger Stollns eine Länge von 179 Lachtern, gleich 358 m. Es ist die einzige bekannte Längenangabe dieses Stollns. Er führte damit bis zu den Zinnerzgängen des *Galgenbüschgenberges*.

Da nun der „Heinzen Schacht“ als Zugang zur „Alexander Fundgrube“ genutzt wurde, bezeichnete man ihn auch zunehmend als „Alexander Schacht“. Bei einer Generalbefahrung des „Tiefen Sauberger Stolln“ durch das Bergamt im Jahr 1781 wurde das 8. Lichtloch erstmals „Heinzen- oder Alexander Schacht“ genannt, bis dann später die Bezeichnung „Heinzen Schacht“ völlig in Vergessenheit geriet.

Weitere Nachrichten über bergmännische Aktivitäten liegen uns nicht vor, sodass man annehmen muss, dass es zu keinen nennenswerten Erfolgen bergbaulicher Art mehr kam. Wenn auch im Jahre 1793 der „Obere Alexander Stolln“ rekonstruiert wurde, so erfolgte dies nur, um daraus über Rohre 12 Haushalte in der Seifentalstraße mit Trinkwasser zu versorgen. 1897 betrug z.B. das Wasserdargebot 75 l pro Minute. Das jährliche Wassergeld der Nutzer musste jeweils zu Michaelis entrichtet werden.

1943 wurde der „Obere Alexander Stolln“ vom Mundloch bis zum „Alexander Schacht“ als Luftschutzstollen hergerichtet und auch bis 1945 von der Zivilbevölkerung des Seifentales genutzt (siehe *Bergstadt-Nachrichten*, Heft Nr. 358 vom Juni 2020, Beitrag *Kindheitserinnerungen* von Dr. Neukirchner).

Im Rahmen der Betriebsschließung der „Zinngrube Ehrenfriedersdorf“ 1990 wurde ein großer Teil des „Tiefen Sauberger Stollns“ neu aufgefahren, um auch zukünftig einen sicheren Wasseraustrag aus dem Sauberger Revier zu gewährleisten. Im Zuge dieser Neuauffahrung wurde auch eine neue Verbindung zum „Alexander Schacht“ geschaffen. Der Schacht dient heute noch dem Besucherbergwerk als Flucht- und Rettungsweg sowie der Frischluftversorgung nach unter Tage.

Im Jahr 2000 entdeckte man bei Säuberungs- und Sicherungsarbeiten 7 m westlich neben dem „Alexander Schacht“ unten im Niveau des „Tiefen Sauberger Stollns“ einen unbekanntem Hohlraum, der die Funktion einer Radkammer hatte. Der Durchmesser der Radkammer betrug 4,5 m und war zwischen 0,9 und 1,2 m breit.

Das darin früher eingebaute Wasserrad diente als Antrieb für eine Wasserpumpe. Die Bühnenlöcher für die Aufnahme der Radwelle waren deutlich erkennbar. Daraus konnte abgeleitet werden, dass der „Alexander Schacht“ noch weiter in die Tiefe gehen musste. Die Sohle am Schacht wurde daraufhin abgesucht und so fand man 5 m westlich den weiter nach unten gehenden Schachtteil.

Dass Schächte in der damaligen Zeit abgesetzt waren, d.h. nicht durchgängig verliefen, war keine Seltenheit. Es entsprach dem Stand der Technik, denn mit der meist angewendeten Fördertechnik, Haspel, Seil und Kübel, waren die Förderhöhen begrenzt. Nach 30, 40 m wurden deshalb Zwischenniveaus angelegt, wo wieder eine Haspel stand und der Kübel umgehängt werden musste.

Ein Beispiel dafür ist der „Rothirschner Tageschacht“ auf dem „Oberen Sauberg“ gelegen. Er war sogar dreimal abgesetzt und zwar verlief er flach (geneigt) 45,5 m bis zur ersten Fördersohle, dann 37,5 m bis zur zweiten und dann noch 32 m bis zum „Oberen Sauberger Stolln“.



Abb. 3: Ehrenfriedersdorfer Radpumpe (aus *De re metallica*)

Im Jahr 2001 begann man mit der Freilegung des neu entdeckten Schachtteils. Es kam fast einer Sensation gleich, als man dabei auch noch die Originalteile einer Wasserpumpe fand, die genauso der Beschreibung der „Ehrenfriedersdorfer Radpumpe“ entsprachen. Diese hatte bereits *Georgius Agricola* 1556 in seinem Hauptwerk „*De re metallica*“ als die „Siebende Pompe“ beschrieben (siehe Abb. 3).

Die Besonderheit bei dieser Pumpe lag darin, dass durch die Anwendung des Krummzapfens als Exzenter und einem beweglichen Gestängestück die Drehbewegung des Wasserrades in eine Auf- und Abwärtsbewegung der Gestänge umgewandelt werden konnte. Damit konnten die Wasserpumpensätze betrieben werden.

Die Erfindung dieses Prinzips war im Bergbau der ganzen Welt bis in das 19. Jahrhundert hinein dominierend.

Agricola schreibt, dass: „Die siebende gestalt der Pumpen, von der zeit an vor zehen jahren erfunden, ...“.

Rechnet man nun von der Fertigstellung des Manuskriptes, welches er 1553 nach Basel an seinen langjährigen Verleger *Froben* schickte, zehn Jahre zurück, so ergibt sich als Datum der Erfindung das Jahr 1543. In dieser Zeit wurde auch am „Vorderen Sauberg“ erstmalig eine derartige Pumpe unter Aufsicht des Sauberger Kunstmeisters *Balthasar Zeiner (Zeuner)*, ein Annaberger Bürger, gebaut und in Betrieb genommen. Der Bergbau in Sachsen zählte damals neben Böhmen und Tirol zu dem modernsten in Europa.

Des Weiteren stieß man bei den Freilegungsarbeiten nach 7 m auf den Abgang einer horizontalen Strecke in Richtung Norden, Höhe 1,5 m, Breite 0,6 m. Diese Strecke in Verbindung mit Strossen-Bauen gehörte sicherlich zu der sich hier befindlichen „Alexander Fundgrube“.

Wie weit der Schacht noch nach unten verläuft, konnte nicht ermittelt werden. Nach 15 m wurden die Aufwältigungsarbeiten eingestellt. Die dabei gefundenen Holzpumpenteile ergaben bei der dendrochronologischen Altersbestimmung das Baumfälljahr 1563!



Bild 3: Wasserrad am Alexander Schacht im Niveau des Tiefen Sauberger Stolln (Foto Jäger)

Aus finanziellen Mitteln der Stadt Ehrenfriedersdorf, dem Freistaat Sachsen und aus Eigenmitteln des Besucherbergwerkes erfolgte in den Jahren 2007/2008 der Einbau eines rekonstruierten Wasserrades in die wiederentdeckte Radkammer. Damit wird heute zu Demonstrationszwecken ein neuangeschlossener Pumpensatz angetrieben und kann in Verbindung mit einer Grubenbefahrung im Besucherbergwerk besichtigt werden.

Quellen:

GRABNER, W. (2019): Chronik des Ehrenfriedersdorfer Bergreviers. Archiv Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf e. V. unveröff.

LANGER, C. (1950-1970): Bergbauchronik Ehrenfriedersdorf. unveröff.

PRESCHER, H. (1985): Georgius Agricola, Kommentarband zum Faksimiledruck „Vom Bergwerck XV Bücher“, Basel 1557 Zuarbeit AHNER, E.: Betriebsunterlagen des Besucherbergwerkes, Die „Ehrenfriedersdorfer Radpumpe“ im Heinzenschacht auf der Alexander-Fundgrube, Betriebsplan u.a.

Liebe Bergbrüder und -schwestern, werte Bergstädter,

fast hatten wir nicht mehr daran geglaubt, dass 2020 eine Mettenschicht an Heilig Abend sattfinden wird. Es gelang mit Hilfe unseres Pfarrers Falk Klemm und unter dem großen Engagement unseres 1. Vorsitzenden Joachim Decker doch.

Zu Weihnachten waren lt. Pandemiebestimmungen Gottesdienste unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Die Dauer der Veranstaltung musste auf 45 Minuten begrenzt werden. Somit konnten wir zwar keinen Bergaufzug hinaus zum Sauberg durchführen, bewahrten aber trotzdem eine alte Tradition.

Leider gab es im Vorfeld einige Missverständnisse und Falschinformationen bei den Bürgern, was wahrscheinlich auch der

Grund für die überschaubaren 43 Teilnehmer war. Mit Abstandsregelung hätten rund 80 Personen in den Saal gepasst.



Joachim Decker und Pfarrer Falk Klemm (Foto: B. Fröhlich)

Nachdem sich alle Teilnehmer um 6:30 Uhr im Saal eingefunden und sich auf den bereitliegenden Datenblättern eingetragen hatten, begrüßte sie unser 1. Vorsitzende.

Er erinnerte an verstorbene Vereinsmitglieder und Bergleute. Anschließend trug Sebastian Auxel das Mettengedicht von Willy Schiefer vor.

Die Corona-Mettenschicht unterschied sich weitaus weniger vom historischen Original, als man zunächst vermuten würde, wie Joachim Decker in seiner kurzen Rede feststellte. Die historische Mettenschicht bestand nämlich aus zwei Teilen, dem Teil der gewöhnlichen Bergarbeit und dem feierlichen Teil mit Bergmette, Besenkung des Steigers und Bergschmaus.

Bernd Lahl schreibt, dass das Wort Bergmette (Mette = Frühgottesdienst) erstmals 1808 in Falkenstein (Vogtland) nachweislich erwähnt wurde. Es bezeichnet ursprünglich eine vor Anbruch des Tages abgehaltene bergmännische Weihnachtsandacht zur Ehre Gottes, des Erzmachers, und zur Feier der Geburt Jesus Christus (vgl. Lahl, Bernd: Mettenschichten im Erzgebirge).

Eine besonders schöne Geste war, dass der Pfarrer nach seiner Predigt den Obersteiger tatsächlich mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk von der Kirchgemeinde überraschte, ebenso wie es die Bergleute früher mit ihrem Steiger auch taten.

Ein großes Dankeschön gilt neben dem Pfarrer Falk Klemm auch den Turmbläsern von St. Niklas! Sie sprangen kurzfristig ein und umrahmten diese Veranstaltung (vom Parkplatz aus) musikalisch. Im Saal wurden die Fenster geöffnet und ich glaube alle Zuhörer waren ein bisschen gerührt von den schönen weihnachtlichen Weisen.

An Silvester gab es einen sehr ärgerlichen Vorfall.

Schon zum wiederholten Male wurde in den „Bergstadt-Nachrichten“ von Vandalismus berichtet (an der Scheidebank und im Zusammenhang mit dem Bergbaulehrpfad). Diesmal traf es den Weihnachtsbaum an der Halde auf dem Sauberg, der seit Jahren von Mitgliedern unseres Vereines aufgestellt wird. In der Silvesternacht demolierten Unbekannte den Schaltkasten mit der Stromversorgung. Die Uhr, die ebenfalls über diese Verteilung gespeist wird, blieb um 1:07 Uhr stehen, die vermutliche Tatzeit. Es ist schade, dass durch Vandalismus

eine schöne Tradition in der Weihnachtszeit jäh unterbrochen und wieder ein Sachschaden für die Gesellschaft verursacht wurde.

Zum Schluss gibt es noch eine erfreuliche Meldung.

Das Internetvideo „1000 Lichter entzünden – Traditionen leben – Unser Erzgebirge ist Weihnachten!“ stieß auf große Resonanz, weit über die Grenzen des Erzgebirges hinaus. Der Imagefilm hatte bisher mehr als 140.000 Aufrufe.

Die Produktion entstand im Auftrag des Landratsamtes Erzgebirgskreis mit der Unterstützung des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. Unsere Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf war natürlich mit dabei!

Am 14.12.2020 feierte der Film seine Premiere. Er soll daran erinnern, dass die Erzgebirgische Weihnacht ohne bergmännisches Brauchtum, dem Stolz dieser Region, undenkbar ist, auch wenn 2020 alle Bergparaden und Mettenschichten abgesagt waren.

Glück auf,
Sebastian Auxel

FC Greifenstein 04

Die E-Jugend des FC Greifenstein 04 sagt Dankeschön



Der Fußball erlebt aktuell schwere Zeiten, keine Punktspiele, keine Hallenturniere, nicht einmal Training ist möglich.

Umso mehr freuen wir Trainer uns, dass wir Dank der Firma „Erzgebirgische Volkskunst Hoppe“ unseren Fußball-Kindern mit schönen Weihnachtsgeschenken eine Freude bereiten konnten.

Die Mützen und Trinkflaschen wurden kurz vor Weihnachten unter dem vorgeschriebenen Mindestabstand an jedes Kind einzeln überreicht.

Im Namen der gesamten E-Jugend nochmals ein herzliches Dankeschön an Familie Hoppe.

Voller Hoffnung blicken wir nun auf das Jahr 2021, um endlich wieder unserem geliebten und vermissten Hobby „Fußball“ nachgehen zu können.

Gemeinsam wollen wir dem Ball wieder nachjagen und schöne Stunden auf dem Fußballplatz miteinander verbringen, so wie in den letzten Jahren, bei unserm Verein dem FC Greifenstein 04.



Geschichte

Die Entwicklung der Sportbewegung in Ehrenfriedersdorf nach dem 2. Weltkrieg

Sektion Leichtathletik in den Jahren ab 1953 und Trainingszentrum ab 1968 – Teil 2

Zu den Leistungsträgern und den erfolgreichsten Leichtathleten im damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt und teilweise in der DDR gehörten z.B. Dr. Knut Leonhardt (gehörte bis vor kurzem zum Ärzteteam BRD-Leichtathleten und war bei mehreren Olympischen Spielen vor Ort), Birgit Mende (heute Schottke-war DDR-Rekordhalterin im Sprint bei den Mädchen), Karla Scharfenberg, Martina Söldner, Michael Sternberg (Geher), Yvonne Grabner (später Graham), Yvette Grabner (später Mc Koy), Jirka Zapletal, Jörg Decker, Bernd Fiedler, Roberto Melzer, Dr. Joachim Liebers, Gabriele Franke (heute Mauersberger) und viele andere.



Knut Leonhardt (2.v.lks.) wird vom BSG-Vorsitzenden Jürgen Hintz (li) für seine sehr guten sportlichen Leistungen ausgezeichnet. Er ist heute Arzt.



Yvonne und Yvette Grabner und Birgit Pohl dominierten mehrfach die 800m-Läufe im Kreis- und Bezirksmaßstab



Gehörten neben den Grabner-Zwillingen (li u. re) zu den besten Leichtathleten der Sektion und des TZ LA Ehrenfriedersdorf: Roberto Melzer (oben Mitte), Ingo Kruckemeyer und Steffen Kermer (u.v.li.). Sie erkämpften zahlreiche Titel im Kreis ZP mit sehr guten Einzelleistungen.

Winkler, Karl Lohs (verst.), Bernd Spindler, Gudrun Söldner (verh. Blau), Hans-Peter Pein, Roland Hüller, Iris Heinze, Holger Rockstroh, Ingo Kruckenmayer, Steffen Kermer, Thomas Hähnel, Bernd Rockstroh, Gudrun Otto, Gunda Wiedemann (verh. Baude) usw. Die Aufzählung der genannten Sportfreunde*Innen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Wettkampf in der alten Turnhalle an der Wiesenstraße. Vielleicht erkennen Sie einige Kinder (heute schon ein wenig älter). Das Foto entstand in den 1960-er Jahren.



Der Vorsitzende des Kreisvorstandes des DTSB Roland Trommer ehrt die langjährigen aktiven Leichtathleten und Übungsleiter Klaus Hofmann und Gabi Mauersberger (geb. Franke) für ihr großes Engagement und ihre sportlichen Leistungen in der Leichtathletik



25 Jahre Leichtathletik werden zünftig gefeiert. Ältere Leser erkennen einige Sportfreunde sicherlich.

Zu den langjährigen leistungsstarken Athleten, Übungsleitern, Organisatoren und Kampfrichtern im Sektions- und TZ-Bereich aus den Jahren nach der Gründung gehörten z.B. auch Frank Spindler (noch jetzt Übungsleiter), Klaus Hofmann, Christoph Decker (verst.), Jan Ulbricht, Ulrich Lorenz, Uwe Weiß, Klaus Starke, Hans Atmanspacher, Günther Ulbricht, Simone Siegert (verh. Peil), Heike Ulbricht (verh. Rietschel), Ulrike Günzel (verh. Schubert), Bianka Höhnel (verh. Brunner), Günther



Die Burgkunstädter Leichtathleten nahmen mehrmals an Wettkämpfen in Ehrenfriedersdorf teil. Zu dem damaligen LA-Chef besteht noch heute Verbindung.



Der Präsident des Deutschen Verbandes für Leichtathletikverbandes (Dvfl) der DDR war mehrfach in Ehrenfriedersdorf unser Gast. Ihm imponierte neben den Leistungen und Initiativen der Sektion vor allem das nahezu familiäre und freundschaftliche Verhältnis zwischen Athleten, Sektionsleitung, Schulen und Eltern.



Seinen sechsten DDR-Meistertitel im 50-km-Gehen sicherte sich am Wochenende in Legebruch der 29-jährige Christoph Höhne (SC Dynamo Berlin). Mit 4:06:00,0 Std. ging der Olympiasieger und Europameister eine neue Jahresweltbestzeit. Sein Klubkamerad Peter Selsler (rechts) erkämpfte sich die Bronzemedaille. Foto: Klar

Christoph Höhne wurde 1968 in Mexiko-City bei nahezu glühender Hitze Olympiasieger im 50 km Gehen mit einem Vor-

sprung von mehreren Minuten vor dem Zweitplatzierten. Der Brigade „Bodenbau“, in der Dieter Möller als Meister tätig war, trug viele Jahre seinen Namen. Christoph war mehrfach in Ehrenfriedersdorf.



In diesem Artikel handelt es sich nur um einen kurzen Abriss der Leichtathletikgeschichte in den Jahren von 1953 bis kurz nach der Wende.

Sowohl die gesellschaftlichen Verhältnisse als auch alle anderen heutigen Umstände werden es erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen, das damalige Niveau und vor allem die kameradschaftliche und leistungsfördernde Zusammenarbeit wieder zu erreichen.

Recht erfreulich ist dennoch unumstritten, dass die Leichtathletikgeschichte in der Zeit nach der Wende fortgeschrieben wurde (allerdings nicht in der Sportchronik).

Grund dafür waren die Übungsleiter und Organisatoren um Frank Spindler, die sich um den Erhalt der leichtathletischen Tradition bemühten. Frank Spindler erlernte die ersten Schritte in der Leichtathletik in den 60-er Jahren und blieb seit dieser Zeit dieser Sportart treu.

Über den Zeitraum nach 2003 (in dem Jahr wurde die LA in Ehrenfriedersdorf 50 Jahre alt) ist in der heutigen Erzählung nichts zu lesen. Es wäre schön, wenn die Geschichte weitergeschrieben würde und in der Sportchronik unserer Stadt Be-

rücksichtigung finden könnte. Vielleicht kann ein Übungsleiter der Abt. LA des TTL diese Aufgabe übernehmen. Das trifft sicherlich auch auf andere Sportarten zu, die im TTL, dem BSV oder anderweitig verankert sind. Natürlich wäre ich im Rahmen meiner Möglichkeiten als nunmehr 77-jähriger „Sportveteran“ bereit, bei Bedarf, Hilfe und Unterstützung zu geben.

R. Hänel

Mit offenen Augen... (5. Fortsetzung)

In den vorangegangenen Ausgaben der „Bergstadt-Nachrichten“ wurden Fotos von architektonischen und bautechnischen Merkmalen an Gebäuden sowie von liebevoll gestalteten Hausnummern veröffentlicht.

In der heutigen Ausgabe werden einige originell gestaltete Vorgärten und Symboliken abgebildet.

Glück Auf!
Rolf Neumann
Ortschronist



Triftweg 18 (Foto: R. N.)



Triftweg 15 (Foto: R. N.)



Geyersche Str. 24 (Foto: R. N.)



Fichtenweg 7 (Foto: R. N.)

„Großer Adler“ im Reichstag, was hat das mit Ehrenfriedersdorf zu tun?

Vielen ist der Name Schwammkrug in Ehrenfriedersdorf in sehr guter Erinnerung. Frau Schwammkrug war jahrzehntelang als eine geachtete und geliebte Lehrerin und Hortnerin im Ort tätig. Es gibt bestimmt noch viele, die sie kannten und noch Erinnerungen an diese wunderbare Frau haben. Doch ist es aber vielen Eh-dorfern nicht bekannt, dass ihre 1950 geborene Tochter Ursula erfolgreich in Berlin als Künstlerin arbeitet.

Ursula Schwammkrug studierte 1969 bis 1974 an der Kunsthochschule in Berlin Weißensee und lernte am ersten Studientag ihren späteren Mann kennen und schätzen.

1975 nach der Hochzeit mit Thomas Wagener arbeiteten sie beide zusammen. Seit 1979 waren sie als Künstlerduo Wagener & Wagener aktiv (alle Arbeiten werden mit W&W signiert).

Das Paar widmet sich der Malerei, der Grafik und der Installation. In dem Elternhaus von Ursula und Thomas Wagener wurde schon immer gezeichnet und auch die Kinder frühzeitig an die Kunst herangeführt.

In den Folgejahren konnten viele Großprojekte gemeinsam

verwirklicht werden. Mit ihrer monumentalen Erdplastik „Untergang oder Auferstehung“ nahmen Wagener & Wagener 1993 am Rüdersdorfer Bildhauersymposium teil, wo der Fernsehfilm „Wagener & Wagener“ als Zeitzeugen TV entstand.



1993-97 Projekt und Raumplastik „Spuren vom Krieg - Spuren vom Frieden, Kunst zur deutschen Geschichte und zu Remarque“ für die Erich-Maria-Remarque Oberschule in Berlin. Seit 1996 widmete sich das Künstlerpaar der „Musik und Bildenden Kunst“ in Installationen und Projekten, wobei die Farbe Blau und die Verbindung mit Licht eine große Rolle spielten.

Im Jahr 2000 starb Thomas Wagener. In diesem Jahr schuf das Künstlerpaar gerade die Raumskulptur „Großer Adler“ für den Reichstag, Ursula Wagener vollendete das gemeinsame Werk allein. Der Adler schwebt heute in einem Fraktionsraum in der Kuppel des Nord-Ost-Turms des Reichstages.

Seit 2001 behielt sie den Namen Wagener & Wagener für ihre Arbeit bei und führte das Label W&W als Reminiszenz an eine besonders glückliche künstlerische Symbiose zweier Menschen allein weiter.

Neue großformatige Werkgruppen, jetzt vorrangig in schwarz/weiß entstehen. Aktuell ist sie in Berlin in ihrem Atelier an neuen Arbeiten für eine große Ausstellung im Sommer 2021 beschäftigt. Es werden neun große Arbeiten, je 270 cm hoch und zwischen 70 cm und 130 cm breit sein. Diese Arbeiten beziehen sich besonders auf Ihre Kindheit und Jugend in Ehrenfriedersdorf.

Noch heute reist sie gern mit Tochter Luise, deren Mann und den drei Enkeln in die alte Heimat nach Ehrenfriedersdorf. Dort, wo sich die bizarren Felsformationen der Greifensteine erstrecken, findet die Künstlerin viele Anregungen für ihre Arbeiten.

Diese besondere Landschaft ist seit dem 13. Jahrhundert vom Silber- und Zinnbergbau geprägt, überall sieht man dichte Wälder, alte Stollenschächte, Höhlen, Felsspalten, kleine Bäche. Die Dunkelheit ist geheimnisvoll und gefährlich, vermittelt aber auch ein Gefühl der Geborgenheit, Sicherheit und Freiheit. Dieses Thema zieht sich durch ihre gesamte künstlerische Arbeit.

Aber auch wenn oft Landschaften oder Erlebnisse in der Natur ihre Inspirationsquelle sind, entstehen die Bilder ja nicht vor der Natur. Es geht ihr eben nicht um ein Abbild, sondern um die Darstellung eines Gefühls.

Die Arbeiten sind am ehesten verdichtete Erinnerungen, zusätzlich abstrahiert durch die Beschränkung der Farbwahl auf Schwarz und Weiß. Doch zwischen Schwarz und Weiß gibt es unzählige Abtönungen, die der Fantasie großen Raum lassen. Sie interessiert auch immer der scheinbare Gegensatz zwischen Schönheit und Gefahr, der eigentlich in allen ihren Bildern eine Rolle spielt.

Vielleicht ist es einigen Eh-dorfern vergönnt, die Ausstellung in Berlin zu sehen. Noch besser wäre es, wenn es vor Ort die Möglichkeit gäbe, diese Werke ehemaliger Ehrenfriedersdorfer Künstler zu besichtigen und kennenzulernen.

Dem Image unseres Stadtls (Bergbau, Schuhe, Textil, Volkskunst) würde es sehr gut tun, sich auch von einer modernen Seite zu zeigen und zu schmücken.



Abbildung: „Tief Verwurzelt“, W&W von 2008;

Michael Knauth

Veranstaltungen

... in Ehrenfriedersdorf und Umgebung

Veranstaltungen für den Februar 2021

Da wir leider nicht wissen, wie sich die „Corona-Lage“ in den nächsten Wochen entwickelt, möchten wir Sie bitten, sich an den Schaukästen im Ortsgebiet oder auf der Homepage unter www.stadt-ehrenfriedersdorf.de über bevorstehende Veranstaltungen in Ehrenfriedersdorf zu informieren!

Bücherei im Haus des Gastes

09427 Ehrenfriedersdorf, Max-Wenzel-Straße 1

Geöffnet mittwochs von 14:00 – 17:00 Uhr

Die Mitarbeiterin ist Mo – Fr von 8:00 – 18:00 Uhr erreichbar unter folgenden Kontaktdaten:

Tel. 037341 482722 erreichbar.

Handy: 0178 5891243

E-Mail: ellen.repmann@sus-ev.de



Sie planen eine private Feierlichkeit, Versammlung oder Veranstaltung?

Anmeldungen / Buchungen des Veranstaltungsraumes im Haus des Gastes: Montag bis Freitag 8-18 Uhr unter 037341/482722 oder 0178/5891243



*Änderungen vorbehalten



Digitale Informationsveranstaltung für Vereine

„Fit für das Vereinsjahr 2021“



TOP Themen:

- Neuerungen zur Gemeinnützigkeit
- Steuern und Spenden
- Weitere Erleichterungen für Vereine



Donnerstag, 18.03.2021

18:00 - 19:00 Uhr

Anmeldeschluss ist der 15.03.2021

Teilnahme kostenlos

Information & Anmeldung

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

www.zwoenitztal-greifensteine.de

info@zwoenitztal-greifensteine.de

Tel. 037346 687 - 11 oder - 17

Unser Tipp: Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter und bleiben so immer über unsere Vorhaben, aktuellen Themen und Workshopangebote informiert

Veranstaltungen im Haus des Gastes

„Volkshaus“ Thum

09419 Thum, Neumarkt 4

Tel.: 037297 769280

Fax: 037297 7692810

E-Mail: volkshaus-thum@t-online.de



Im Februar finden keine Veranstaltungen im Volkshaus Thum statt.

Das Volkshaus bleibt bis auf Weiteres für Besucher geschlossen. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte telefonisch unter 037297-769280 oder per E-Mail unter volkshaus-thum@t-online.de an die Mitarbeiter des Hauses.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sonstiges

„Kinder helfen Kindern“, die Paketaktion 2020

Es klingelt an meiner Tür. Liebe Kinder möchten gern ihr Päckchen für die Waisenkinder in Albanien abgeben. Leider darf ich die Tür nicht öffnen, „Quarantäne“ so lautete unser Zustand. Auch das noch.

Vielen anderen Menschen geht es genauso in unserer Region. Wir scheinen alle meilenweit voneinander entfernt. Das Zusammenleben was uns sonst so einte, darf in dieser Form nicht mehr sein. Das ist so unwirklich, so traurig und wir alle können nicht wissen, wie lange dieser Zustand noch anhalten wird.



Dass unsere Aktion in diesem Jahr anders abläuft als in den vergangenen 20 Jahren, das haben wir geahnt, aber dass es so schlimm anders sein wird, sicher nicht. Grund zum Aufgeben? Nein – es hat sich gerade in dieser schweren Zeit gezeigt, wie fest wir doch zusammenstehen. Das berührt mich und tut gut. Trotz widriger Umstände ist es doch gelungen aus unserer Region 1584 Päckchen auf die Reise zu schicken.

Die Frage, „Wie können wir dir helfen?“ wurde so oft gestellt und ja, ich brauchte dringend Hilfe. Auch wenn ich weder

„raus“ noch jemand „rein“ durfte, hat die Zusammenarbeit so wunderbar funktioniert. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die mir so treu zur Seite gestanden haben, wo der Nachschub an Naschereien, Hygieneartikeln, Schreibzeug, gestrickten Sachen, Spielzeug und fertig gepackten Päckchen nie enden wollte. Ihr seid alle großartig.

Von überall her kamen teilweise auch auf dem Postweg so viele wunderbare Sachen bei mir an. Ich bin überwältigt von der Kreativität und Treue auch mir unbekannter lieber Menschen. Herzlichen Dank.



So wie bei uns in unserer Sammelstelle ging es bestimmt vielen Aktionsgruppen und dennoch deutschlandweit wurden 26.942 Päckchen verschickt, eine großartige Leistung.

Die Freude bei den armen Kindern wird wieder riesig sein, denn gerade jetzt ist es für sie so wichtig, dass wir an sie denken und sie nicht vergessen sind. Ihr alle habt mir beigestanden, Mut gemacht und viel Freude und Hoffnung gegeben, dafür sage ich Dankeschön.

Ich wünsche Euch auch im Namen meiner treuen Helfer ein gesegnetes Jahr 2021.

In der Hoffnung, dass Ihr alle gesund bleibt und wir uns froh wiedersehen verbleibt

Angela Völker

Feldstr.10

Ehrenfriedersdorf

Tel.037341 – 2860 / 015757575801

mail: voelker-angela@t-online.de

www.kinder-helfen-kindern.org

Von wegen „Tolle Tage“

Auszüge aus der Büttenrede von Matthias Schubert

Prosit Neigahr, Glück auf un Helau ihr lieben Leit.

Nu is endlich wieder Fosendzeit.

Doch Diesgahr is ze de Tollen Tage keener blau.

Mor derf'n waag'n Corona Virus kenn Fasching feiern. Au wau wau.

Do wär iech un a annere Entzugerscheinunge von dan schien Büttenred'n, Tanzgarden un dr Karnevalsmusik hom. Doch aber deswaang Corona ze krieg'n, wär mir fei ze dumm.

Erscht wenn mor geimft sei, giehts wieder rund, dann kenne mer wieder tanzn, singe und springe un bleibm trotzdem gesund.

Iech bie do werklisch platt.

Aber nu ze wos annersch un dos läfft sauber un glatt.

Unner Staadt is werklisch lebenswert, dorüber mach iech keene Witze.

Weil in Ehrn'dorf die alten Haiser saniert wern, dos find ich echt spitze.

Apropos, schie dos wär ne Schlachzeile wert,

Ehrn'dorf kennt ne Kurstadt wern, fänd iech net verkehrt.

Kur'n kaa mor ja in unnern Heilstolln im Sauberg schie.

Bei Heischnupp'n, Asthma un vielen mehr, drim gieht nār mol hie.

Nār e Kurhotel fahlt, so ens mit Pool,

vielleicht im oberen Gewerbegebiet, do kennt'n de Gäst' schwimme un is tät en noch wuhl.

Aber noch e Wort ze Weihnacht'n:

S' Staadt war un is ene Pracht.

Bis zr Lichtmess hot ausn Fenster Engel un Bargmaa, e Stern'l oder Schwibbung rausgelacht. Un a de Haisln vom Neimarkt bis Wettinstroß warn mit Lichterketten illuminiert,

dos hot miech su gefreet un miech glei zu dan Satz inspiriert.

Un von Sauberg is Ehrn'dorf e wahrer Traum un werklisch schie sah wieder of'n Markt un Neimarkt aus de Weihnachtsbaum.

Ja unner Ort is immer ne Reise wert, Herr Meier.

Net nār zr Weihnachtszeit, a im Frühling hom mir de meisten Hosen un ganz viele Ostereier.

Keener im Kreis hot su schiene Osterdeko, dos find iech wunderbar.

Iech hoff, es wird net wen'scher, dos is hoffentlich klar.

Nu mach iech Schluss mit mein Gedicht.

Iech hoff, ihr hattet Freet wie iech.

Un in Bezug auf Fasching hoff iech, beim Bäck gibts wieder de Storchnnaster ze kaafn. Für die Dinger tät iech bis Thum nimm laafn.

Aber es gibts a Pfannekuch'n mit Clowngesichtern oder solche Sach'n,

dos mor kenne wenigst'n mol lachn.

Also bleibt oder werdet wieder gesund, humorvoll iech grüß eich mit Tschau, Tschau, Arrividerci, Servus, Grüzi, Goodbye un Helau. E Narr wie'r im Buche stieht.

Falsche Polizeibeamte und falsche Staatsanwaltschaft / Schockanrufe

Ob als Polizist oder Staatsanwalt, die Betrüger scheuen sich nicht davor, für das Erreichen ihres betrügerischen Vorhabens in jede beliebige Rolle zu schlüpfen. Dem Opfer wird meist am Telefon suggeriert, ein begründetes Interesse für den oftmals überraschenden Anruf zu haben und somit gewisse Informationen augenscheinlich gerechtfertigt zu erfragen. Ein vorgewalkelter polizeilicher Sachverhalt oder eine vorgetäuschte Ermittlungssache werden in den meisten Fällen als Grundlage für die betrügerische Handlung an das Opfer herangetragen.

In eine Art Schocksituation soll der oder die Geschädigte dabei gebracht werden, um eine schnelle Realisierung der betrügerischen Absichten zu erreichen.

Dazu behaupten die Betrüger beispielsweise, dass Geld- oder Wertgegenstände bei den Angerufenen zu Hause oder auf der Bank nicht mehr sicher seien oder auf Spuren untersucht werden müssten. Dabei nutzen die Täter eine spezielle Technik, die bei einem Anruf auf der Telefonanzeige oder Angerufenen die Polizei-Notrufnummer 110 oder eine andere örtliche Telefonnummer erscheinen lässt.

Durch wiederholte Anrufe und gezieltem unter Druck setzen, werden die Geschädigten in die Enge getrieben und regelrecht zu einer Überweisung von hohen Geldbeträgen gebracht. In einigen Fällen drohen die selbst ernannten Polizeibeamten auch mit rechtlichen Folgen durch die Staatsanwaltschaft.

Wichtig: Die Polizei oder Staatsanwaltschaft wird niemals Geldbeträge am Telefon verlangen.

Auch hier werden falsche Identitäten genutzt, um den Anschein einer rechtmäßigen Maßnahme zu suggerieren. Organisierte Gruppen decken untereinander ihre falschen Identitäten und vermitteln dem Opfer eine gewisse Sicherheit. Solche Situationen sollten in jedem Fall mit einer gesunden Skepsis betrachtet und der Polizei gemeldet werden.

So schützen Sie sich vor dem Betrug am Telefon:

- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis. Geben Sie keinerlei Auskünfte über Ihre Kontodaten.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben.
- Wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt oder Sie bereits Opfer geworden sind, wenden Sie sich an die Polizei unter 110

(Re)

Weitere Tipps, um vor Betrügern gewappnet zu sein, finden Sie unter:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/gewinnversprechen/>

Aufruf an alle Hobby-Fotografen der Stadt Ehrenfriedersdorf

Haben Sie schöne Naturaufnahmen von unserer Stadt und würden diese gern für die Titelseite der „Bergstadt-Nachrichten“ kostenfrei zur Verfügung stellen? Dann freuen wir uns auf Ihre E-Mail an: info@stadt-ehrenfriedersdorf.de.



Ihre Redaktion

Wir gratulieren

Allen Jubilaren, die ihren Geburtstag im Monat Februar 2021 feiern, überbringt die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

12.02.

Herr Paul Heyn

82. Geburtstag

Frau Renate Heyn

79. Geburtstag

22.02.

Frau Eva Klüm

73. Geburtstag

24.02.

Herr Heinz Thimm

77. Geburtstag



Am 12.12.2020 feierten die Eheleute Christine und Stefan Klein ihr Fest der Goldenen Hochzeit

Alle Jubilare erhielten einen Blumengruß und die Glückwünsche der Bürgermeisterin



Die Eheleute Irene und Manfred Schneider feierten am 27.12.2020 ihr Fest der Diamantenen Hochzeit



Anzeigen:

Heizen mit Sonne und Holzpellets
Heimische Energie macht unabhängig

Einladung zur Erstberatung
 Erstberatungen finden im Moment nur Online oder im Büro statt.
 Bitte vereinbaren Sie einen Termin per Telefon unter 037297/477622 oder per Mail unter info@mueller-waerme.de

Müller Wärme Gewerbebepark
 Energie für Generationen Am Gründel 5
 09423 Gelenau Anja und Kai Müller



Herr Heinrich Börner feierte am 08.01.2021 seinen 91. Geburtstag bei guter Gesundheit

RAUMDESIGN
GÖTHEL

Find us on 09419 Thum, Herolder Straße 6
 Tel.: (037297) 878 010,
 Funk: (0152) 54 56 52 67
raumdesign-goethel@t-online.de

MALERARBEITEN • BODENBELAG • TROCKENBAU • FLIESEN



**Hier könnte
 Ihre Anzeige
 stehen!**

Ihr Ehrenfriedersdorfer
Bestattungshaus
„PIETÄT“

Heiko Martin GmbH

Ehrenfriedersdorf,
 Chemnitzer Straße 19.

- Besprechungsraum im Erdgeschoss -
- Kundenparkplatz vorm Haus -

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Durchführung aller Bestattungsdienstleistungen
 und Bestattungsvorsorge, auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar

☎ (037341) 30 85

einfach sicher!
Wärme zum Wohlfühlen!

- moderne, energiesparende Heizungsanlagen
- regelmäßige Wartungsarbeiten
- Reparaturen und Notdienst

schreiber Rufen Sie uns an!
 03733 56260
Klempnerei, Heizungs- und Sanitärinstallation
 beraten - planen - installieren - instandhalten

Dach - Maler - Baustoffe e.G.
 ZUVERLÄSSIG - LEISTUNGSSTARK

Bis auf Weiteres dürfen wir nur für das
Handwerk und Gewerbe öffnen!

Einzelhandelskunden

nutzen bitte unseren

Bestell- und Lieferservice!

info@dach-maler-baustoffe.de

Telefon: 03733-5620-0 • Telefax: 03733-5620-30

Zur Absicherung der Grundversorgung ist die Abholung/Anlieferung von
BRENNSTOFFEN und PROPANGAS möglich!

Schönfeld - Steinbach - Oberwiesenthal

Telefon: 03733 5620-0 • Telefax: 037343 89461 • Telefon: 037349 23113
www.dachmaler-baustoffe.de • info@dachmaler-baustoffe.de

Steinklee  **APOTHEKE**

Ihre Haut hat spezielle Bedürfnisse -
 besonders im Intimbereich

Wir helfen Ihnen, das richtige
 Produkt zu finden.

Apothekerin Astrid Hanisch e. K.
 Schillerstraße 11 - Tel. 03 73 41 / 73 90
 09427 Ehrenfriedersdorf



seit 1990

GERD THIEME
 BESTATTUNGEN

Inh. Carmen Nitz e. K.



Tag & Nacht ☎ 037341 / 51920

Ehrenfriedersdorf - Markt 7

Bürozeiten: Mo. - Fr., 9.00 - 13.00 Uhr

Zulassung auf allen Friedhöfen

Termine / Hausbesuche nach Vereinbarung

www.bestattungen-thieme.de

USR

Containerdienst
 • Am Sauberg •

Zertifizierter Entsorgungsbetrieb

- Container 7 bis 10 cbm
- Annahme oder Abholung von:
 Grünschnitt / Baustellenmischabfälle
 Bauschutt / Holz / Schrott / Erdstoff / Gips
- Verkauf oder Lieferung von:
 RC Baustoffe / Frostschutz / Splitte / Sand
 Mutterboden gesiebt / Natursteine / Hackschnitzel



Am Sauberg 1 • 09427 Ehrenfriedersdorf

Tel.: 037341 / 4850 • Fax: 485-50 • www.usr-sauberg.de

TISCHLEREI- & MONTAGELEISTUNGEN

Fenster & Türen aus Holz, Kunststoff, Alu-Holz, Alu-Kunststoff

Innentüren, Rollläden, Sohlbänke, Fensterbretter

Extenzo Spanndecken, Reparaturen aller Art

Möbelbau, Kleinmöbel, Regale, Anbauwände, Möbelumarbeitung



MLU
 Tischler GmbH

HANDWERKSKUNST MIT CHARAKTER

Nachbauten denkmalge-
 schützter Fenster & Türen

Aufarbeitung
 von Haustüren

uvm.

★ Wettinstraße 54 • 09427 Ehrenfriedersdorf • Tel. 037341/31 91 • Fax 31 79 • E-Mail: contact@mlu-tischler.de ★